### 4028 A HESSEN

# Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



### HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

75. Jahrgang	Wieshaden	den 1. August 2023	Nr. 8
75. Janiyang	wiesbaueri,	dell 1. August 2025	IVI. O

#### Inhalt: Runderlasse

Nr. 34 Erlass des Justizprüfungsamts betreffend die Hilfsmittel für die juristischen Staatsprüfungen. RdErl. d. HMdJ v. 12.07.2023 (2240 - JPA II/2 - 2015/235 - JPA)	522
Nr. 35 Änderung der landesrechtlichen Vorschriften für das Land Hessen im Anhang	
zu der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher. RdErl. d. HMdJ v. 13.07.2023	
(2344 - II/B1 - 2012/11843 - Z/A2)	525
Nr. 36 Sechster Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung	
bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v. 18.07.2023	
(1510 - I/A4 - 2017/17448-I/A)	536
Bekanntmachungen des Justizministeriums	538
Bekanntmachungen der Notarkammer Kassel	562
Personalnachrichten	563
Stellenausschreibungen	567

#### RUNDERLASSE

Nr. 34 Erlass des Justizprüfungsamts betreffend die Hilfsmittel für die juristischen Staatsprüfungen. RdErl. d. HMdJ v. 12.07.2023 (2240 - JPA II/2 - 2015/235 - JPA) - JMBI. S. 522 -

- Gült. Verz. Nr. 322 -

I.

In den juristischen Staatsprüfungen sind für die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten und die mündliche Prüfung folgende Hilfsmittel zugelassen:

### 1. In der staatlichen Pflichtfachprüfung

1.1 Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung (einschließlich Ergänzungsband - die gebundene Fassung ist nicht zugelassen); oder Nomos-Textsammlungen, Zivilrecht und Strafrecht;

1.2. Sartorius Band I.

Loseblattsammlung, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (<u>ohne</u> Ergänzungsband - die gebundene Fassung ist nicht zugelassen); oder Nomos-Textsammlung, Öffentliches Recht;

- 1.3 Nomos-Textsammlung, von Zezschwitz, Landesrecht Hessen;
- 1.4 Beck-Texte, dtv, Band 5006, Arbeitsgesetze;
- Sartorius Band II, Internationale Verträge Europarecht, Loseblattsammlung, oder
   Beck-Texte, dtv, Band 5014, Europa-Recht.
- 2. In der zweiten juristischen Staatsprüfung
- 2.1 bei der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten:

(alle Hilfsmittel können während aller Aufsichtsarbeiten verwendet werden):

2.1.1 Habersack, Deutsche Gesetze,

Loseblattsammlung (einschließlich Ergänzungsband - die gebundene Fassung ist nicht zugelassen);

2.1.2 Sartorius Band I.

Loseblattsammlung, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (<u>ohne</u> Ergänzungsband - die gebundene Fassung ist nicht zugelassen);

- 2.1.3 Nomos-Textsammlung, von Zezschwitz, Landesrecht Hessen;
- 2.1.4 Beck-Texte, dtv, Band 5006, Arbeitsgesetze;
- 2.1.5 Grüneberg, Bürgerliches Gesetzbuch:

- 2.1.6 Thomas/Putzo, Zivilprozessordnung;
- 2.1.7 Fischer, Strafgesetzbuch;
- 2.1.8 Meyer-Goßner/Schmitt, Strafprozessordnung;
- 2.1.9 Kopp/Schenke, Verwaltungsgerichtsordnung;
- 2.1.10 Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz;
- 2.2 bei der Vorbereitung des Aktenvortrages:
- 2.2.1 alle Hilfsmittel, die auch für die Aufsichtsarbeiten zugelassen sind (Nr. 2.1.1 bis 2.1.10), und zusätzlich
- 2.2.2 bei einem Aktenvortrag aus dem Bereich "Steuern und Finanzen" (§ 29 Abs. 3 Nr. 4 JAG):

Steuergesetze, Loseblattsammlung, Verlag C. H. Beck;

2.2.3 bei einem Aktenvortrag aus dem Bereich "Sozialwesen" (§ 29 Abs. 3 Nr. 7 JAG):

Aichberger, Sozialgesetzbuch, Loseblattsammlung;

### 2.3 in der mündlichen Prüfung:

- 2.3.1 Habersack, Deutsche Gesetze, Loseblattsammlung (einschließlich Ergänzungsband - die gebundene Fassung ist nicht zugelassen);
- 2.3.2 Sartorius Band I, Loseblattsammlung, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (<u>ohne</u> Ergänzungsband - die gebundene Fassung ist nicht zugelassen);
- 2.3.3 Nomos-Textsammlung, von Zezschwitz, Landesrecht Hessen;
- 2.3.4 Beck-Texte, dtv, Band 5006, Arbeitsgesetze.

II.

- (1) Synopsen, die Teil von Ergänzungslieferungen von Loseblattsammlungen sind, sind als Teil des Hilfsmittels zugelassen.
- (2) Für die Aufsichtsarbeiten wird der für die Bearbeitung maßgebliche Stand der zugelassenen Gesetzessammlungen ca. 4 Wochen vor Beginn der ersten Aufsichtsarbeit auf der Homepage des Justizprüfungsamts bekanntgegeben, bei den Loseblattsammlungen durch Angabe der Nummer der letzten einzuordnenden Ergänzungslieferung, bei den gebundenen Gesetzessammlungen durch Angabe der

Auflage. Eine Verpflichtung, die Gesetzessammlungen auf dem nach Satz 1 bekanntgegebenen Stand zu benutzen, besteht nicht; dies wird jedoch dringend empfohlen. Die Verwendung einer Gesetzessammlung mit einem davon abweichenden Stand liegt im alleinigen Risikobereich des Prüflings.

- (3) Für die mündlichen Prüfungen ist bei Loseblattsammlungen der sich aus den jeweils am Vortag der mündlichen Prüfung im Buchhandel erhältlichen Ergänzungslieferungen ergebende Stand, bei den gebundenen Gesetzessammlungen die jeweils am Vortag der mündlichen Prüfung im Buchhandel erhältliche aktuelle Auflage maßgeblich. Eine Verpflichtung, die Gesetzessammlungen auf dem sich aus Satz 1 ergebenden Stand zu benutzen, besteht nicht; dies wird jedoch dringend empfohlen. Die Verwendung einer Gesetzessammlung mit einem davon abweichenden Stand liegt im alleinigen Risikobereich des Prüflings.
- (4) Für die Kommentare wird empfohlen, jeweils die neueste Auflage zu verwenden. Die Verwendung eines Kommentars mit einer älteren Auflage liegt im alleinigen Risikobereich des Prüflings.
- (5) Von jedem zugelassenen Hilfsmittel darf lediglich ein Exemplar benutzt werden.

III.

Andere Hilfsmittel, einschließlich Taschenrechner, elektronische Datenverarbeitungsgeräte, Smartwatches, Mobiltelefone sowie ähnliche Kommunikationsgeräte und Speichermedien, sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind technische oder sonstige Hilfsmittel, die durch das Justizprüfungsamt zur Verfügung gestellt bzw. ausdrücklich zugelassen werden.

IV.

Die Hilfsmittel dürfen keine zusätzlichen Kommentierungen, Einlagen, Unterstreichungen, Eintragungen, Randbemerkungen oder sonstige Markierungen enthalten. Zulässig ist es, in den Gesetzessammlungen am Beginn eines Gesetzes mit Registerfahnen auf das Gesetz hinzuweisen, weitergehende Markierungen sind unzulässig.

٧.

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

VI.

Der Erlass des Justizprüfungsamts betreffend die Hilfsmittel für die juristischen Staatsprüfungen vom 10. August 2021 (JMBI. S. 246) wird aufgehoben.

VII.

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 15. August 2023 in Kraft.

Nr. 35 Änderung der landesrechtlichen Vorschriften für das Land Hessen im Anhang zu der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher. RdErl. d. HMdJ v. 13.07.2023 (2344 - II/B1 - 2012/11843 - Z/A2) - JMBI. S. 525 -

- Gült.-Verz. Nr. 2105 -

I.

Die landesrechtlichen Vorschriften für das Land Hessen im Anhang zu der bundeseinheitlichen Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher vom 11. Juli 2013 (JMBI. S. 416), zuletzt geändert durch Runderlass vom 4. November 2022 (JMBI. 2023 S. 29), werden wie folgt geändert:

1. § 202 wird wie folgt gefasst:

### "§ 202 Ausschließung von der dienstlichen Tätigkeit (zu § 2)

Für die Ausschließung der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers von Amtshandlungen, die nicht in die Gebiete der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und der Strafsachen gehören, gilt § 155 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechend (§ 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 23. Juli 2015 (GVBI. S. 315))."

2. Die §§ 204 bis 207 werden wie folgt gefasst:

### "§ 204 Ersatzzustellung an Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei (zu § 20 Abs. 3)

Die Ersatzzustellung der für Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei bestimmten Urkunden ist an die jeweilige Dienststellenleitung, Vertretung im Amt oder sonst postempfangsberechtigte Person (beispielsweise Kommissarin oder Kommissar vom Dienst) zu bewirken.

### § 205 Landesrechtliche Schuldtitel (zu § 39)

Aus Hessen kommen insbesondere folgende landesrechtliche Schuldtitel in Betracht:

- vor einem Schiedsamt geschlossene Vergleiche (§§ 28, 31 des Hessischen Schiedsamtsgesetzes vom 23. März 1994 (GVBI. I S. 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2018 (GVBI. S. 362)).
- Kostenfestsetzungsbeschlüsse nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom

- 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 155),
- die rechtskräftig bestätigte Dispache nach § 409 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- 4. Niederschriften über eine Einigung und unanfechtbare Enteignungsbeschlüsse wegen einer Ausgleichszahlung sowie Beschlüsse über die vorzeitige Besitzeinweisung oder deren Aufhebung wegen der darin festgesetzten Leistungen (§ 54 des Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetzes vom 4. April 1973 (GVBI. I S. 107), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2020 (GVBI. S. 710)).

§ 206

### Zuziehung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Zwangsvollstreckung

(zu § 62)

Die Polizeibehörde wird bei Vollstreckungshandlungen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers tätig, soweit dies zum Schutz der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers, zugezogener Zeuginnen, Zeugen und Hilfspersonen mit Rücksicht auf zu erwartenden Widerstand erforderlich ist (§ 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung). Das Ersuchen um polizeiliche Mitwirkung richtet die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher an die örtlich zuständige Polizeidienststelle; jedoch kann sie oder er sich auch an die nächste erreichbare Polizeibeamtin oder den nächsten erreichbaren Polizeibeamten wenden, falls es ausnahmsweise geboten ist. § 757a der Zivilprozessordnung bleibt unberührt.

§ 207

### Zusammentreffen von Pfändungen nach der Zivilprozessordnung mit Pfändungen im Wege der Verwaltungsvollstreckung

(zu § 116 Abs. 9)

Ist dieselbe Sache nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung und im Wege der Verwaltungsvollstreckung gepfändet, so ist grundsätzlich die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzier oder die Vollstreckungsbeamtin oder der Vollstreckungsbeamte, die oder der die erste Vollstreckung bewirkt hat, allein zuständig, die Zwangsvollstreckung fortzusetzen."

 In § 208 wird das Wort "Der" durch die Wörter "Die Gerichtsvollzieherin oder der" ersetzt.

### 4. § 209 wird wie folgt gefasst:

### "§ 209 Allgemeines

- (1) Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher ist zuständig, im Auftrag des Gerichts, der Insolvenzverwalterin oder des Insolvenzverwalters Bestandsverzeichnisse aufzunehmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Bestandsverzeichnisse sind Vermögensverzeichnisse, insbesondere Nachlassinventare.
- (2) Die Aufnahme eines Bestandsverzeichnisses ist gesetzlich vorgesehen:
- im Insolvenzverfahren im Auftrag des Gerichts (§ 21 der Insolvenzordnung), der Insolvenzverwalterin oder des Insolvenzverwalters (§ 151 der Insolvenzordnung),
- bei dem Nießbrauch an einem Inbegriff von Sachen (§ 1035 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- 3. zur Feststellung des Bestandes und des Wertes des Anfangsvermögens von Ehegatten (§ 1377 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- zur Feststellung des der Verwaltung der Eltern oder eines Elternteils unterliegenden Kindesvermögens (§ 1667 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- zur Feststellung des Vermögens der oder des Betreuten, des Mündels oder des Pfleglings in den Fällen der § 1835 Abs. 3, § 1798 Abs. 2 Satz 1 und § 1888 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- zur Sicherung eines Nachlasses (§ 1960 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- bei der Inventarerrichtung durch die Erbin oder den Erben (§§ 2002, 2003 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
- 8. im Fall der Einsetzung einer Nacherbin oder eines Nacherben nach näherer Bestimmung des § 2121 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- 9. im Fall der Einsetzung einer Testamentsvollstreckerin oder eines Testamentsvollstreckers nach § 2215 Abs. 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
- zur Feststellung des Nachlasses, wenn die oder der Pflichtteilsberechtigte nicht Erbe ist, nach n\u00e4herer Bestimmung des \u00a7 2314 Abs. 1 des B\u00fcrgerlichen Gesetzbuchs.
- (3) Bei der Erteilung des Auftrages zur Aufnahme eines Bestandsverzeichnisses, bestimmt das Gericht, bei der Aufzeichnung einer Insolvenzmasse die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter, wie und in welchem Umfang das Verzeichnis aufzunehmen ist sowie wer bei der Aufnahme zuzuziehen ist. Soweit die

auftraggebende Person keine abweichenden Bestimmungen getroffen hat, gelten die §§ 210 bis 212."

- 5. § 210 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 wird das Wort "Der" durch die Wörter "Die Gerichtsvollzieherin oder der" ersetzt.
  - b) Abs. 6 Satz 3 wird wie folgt gefasst:
    - "Kann die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher die Schätzung nicht vornehmen, so ist auf Verlangen der auftraggebenden Person eine Sachverständige oder ein Sachverständiger zuzuziehen."
  - In Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort "Todes" die Wörter "der Erblasserin oder" eingefügt.
- In § 211 Satz 1 wird das Wort "Der" durch die Wörter "Die Gerichtsvollzieherin oder der" ersetzt
- 7. § 212 wird wie folgt gefasst:

### "§ 212 Protokoli

- (1) Über die Aufnahme des Verzeichnisses ist ein Protokoll anzufertigen. Es muss enthalten:
- die Namen der mitwirkenden Gerichtsvollzieherin oder des mitwirkenden Gerichtsvollziehers und der Erschienenen.
- 2. die Bezeichnung der auftraggebenden Person und
- 3. die Vermögensgegenstände.

Die vorgefundenen Vermögensgegenstände brauchen in dem Protokoll nicht in der in § 210 Abs. 1 bezeichneten Reihenfolge angeführt zu werden. Es genügt die Angabe, welche Gegenstände in den einzelnen Räumen und Behältnissen vorgefunden worden sind. Aufgrund des Protokolls ist alsdann das Verzeichnis nach § 210 aufzustellen.

- (2) Ein etwa beschaffter Auszug aus dem Grundbuch und den öffentlichen Registern ist dem Protokoll beizufügen. Hat eine Beteiligte oder ein Beteiligter den Zustand oder den Wert einer Sache durch Sachverständige feststellen lassen, so ist die darüber aufgenommene Urkunde gleichfalls als Anlage zum Protokoll zu nehmen.
- (3) Versichern die Beteiligten, dass das Verzeichnis richtig und vollständig sei, so ist dies im Protokoll zu beurkunden.

- (4) Eine Ausfertigung des Protokolls sowie das Bestandsverzeichnis nach § 209 ist unverzüglich an die auftraggebende Person abzuliefern."
- 8. Die Überschrift des Dritten Teils wird wie folgt gefasst:

### "Dritter Teil Öffentliche Verpachtung an die meistbietende Person"

9. Die §§ 213 bis 215 werden wie folgt gefasst:

### "§ 213 Allgemeines

Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher ist zuständig, im Auftrag des Gerichts öffentliche Verpachtungen an die meistbietende Person vorzunehmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). So kann sie oder er insbesondere Grundstücke oder Nutzungsrechte öffentlich verpachten.

### § 214 Verfahren

- (1) Wegen der Festsetzung der Pachtbedingungen setzt sich die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher mit der Verpächterin oder dem Verpächter in Verbindung, sofern ihr oder ihm nicht das Gericht die Pachtbedingungen bereits mitgeteilt hat.
- (2) Für die Erledigung des Auftrags, insbesondere für die Zeit, den Ort und die Bekanntgabe des Termins und das Verfahren im Termin, sind die Weisungen der Verpächterin oder des Verpächters maßgebend. Bleibt die Bestimmung der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher überlassen, so verfährt sie oder er nach ihrem oder seinem Ermessen; sie oder er berücksichtigt jedoch tunlichst die örtlichen Gewohnheiten, beispielsweise bei der Bekanntgabe des Pachttermins. Es empfiehlt sich, den Zuschlag in der Regel der Verpächterin oder dem Verpächter vorzubehalten und dieser oder diesem auch die Einweisung der meistbietenden Person in die Pachtung sowie die Erhebung des Pachtzinses zu überlassen. Von dem Termin und seinem Ergebnis ist der Verpächterin oder dem Verpächter rechtzeitig Kenntnis zu geben.

### § 215 Protokoli

- (1) Über den Hergang der Verpachtung ist ein Protokoll aufzunehmen, das insbesondere enthalten muss:
- 1. den Namen der Verpächterin oder des Verpächters,
- 2. einen Hinweis auf den gerichtlichen Auftrag,
- 3. die genaue Bezeichnung des zu verpachtenden Gegenstandes,

- 4. den Wortlaut der Pachtbedingungen, falls diese nicht dem Protokoll als Anlage beigefügt werden,
- 5. den Betrag des Meistgebots und den Namen der meistbietenden Person,
- die Unterschrift der der meistbietenden Person oder einen Vermerk, aus welchem Grunde sie fehlt,
- 7. die Bemerkung, ob der Zuschlag erteilt oder die Entscheidung hierüber der Verpächterin oder dem Verpächter vorbehalten ist.
- (2) Bleiben nach den Pachtbedingungen außer der meistbietenden Person noch andere Bieterinnen und Bieter bis zur Entscheidung der Verpächterin oder des Verpächters an ihre Gebote gebunden, so müssen auch die Namen dieser Bieterinnen und Bieter und der Betrag ihrer Gebote in das Protokoll aufgenommen werden "
- 10. In § 216 Satz 1 werden nach dem Wort "überreicht" die Wörter "die Gerichtsvollzieherin oder" eingefügt.
- 11. § 217 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

# "§ 217 Sachliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher"

- b) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
  - "(1) Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher ist zuständig, im Auftrag des Gerichts, der Insolvenzverwalterin oder des Insolvenzverwalters Siegelungen und Entsiegelungen vorzunehmen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit)."
- In Abs. 2 werden nach dem Wort "Gericht" ein Komma und die Wörter "die Insolvenzverwalterin" eingefügt.
- 12. § 218 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
  - "(1) Bei der Siegelung zur Sicherung eines Nachlasses (vgl. § 1960 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) zieht die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher die am Ort der Siegelung anwesenden Erbinnen, Erben und Verwandten der Erblasserin oder des Erblassers oder falls diese nicht anwesend sind oder ihre Namen und Anschriften nicht alsbald zu ermitteln sind andere geeignete Auskunftspersonen hinzu."

### 13. § 219 wird wie folgt gefasst:

### "§ 219 Behandlung der vorgefundenen Gegenstände

- (1) Verfügungen von Todes wegen, die im Nachlass vorgefunden werden, nimmt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher an sich und liefert sie unverzüglich an das Amtsgericht ab.
- (2) Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere und andere wertvolle oder wichtige Urkunden, die im Nachlass vorgefunden werden, sind zu hinterlegen. Diese Gegenstände dürfen jedoch aus besonderen Gründen unter gehöriger Aufsicht in der Wohnung der Erblasserin oder des Erblassers belassen werden, wenn sie dort genügend gesichert sind. Der Erbin, dem Erben oder Verwandten der Erblasserin oder des Erblassers oder anderen geeigneten Personen kann vorgefundenes Geld zur Besorgung des Begräbnisses und zur einstweiligen Fortführung des Haushalts, des Gewerbes oder der Landwirtschaft gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt werden.
- (3) Andere bewegliche Sachen sind möglichst in verschließbaren Räumen oder Behältnissen unterzubringen.
- (4) Sachen, die einer besonderen Wartung bedürfen, und Tiere gibt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher erforderlichenfalls einem Dritten in Obhut und vereinbart mit ihm das Notwendige wegen einer etwa zu gewährenden ortsüblichen Vergütung.
- (5) Sachen, die leicht verderblich sind oder bei denen die Kosten der Aufbewahrung in keinem angemessenen Verhältnis zu ihrem Wert stehen, darf die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher veräußern. Der Erlös ist zu hinterlegen.
- (6) Findet die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher im Nachlass einer oder eines Bediensteten einer öffentlichen Behörde amtliche Schriftstücke oder sonstige Sachen, die aufgrund des Dienstverhältnisses herausverlangt werden können, so sorgt sie oder er für ihre sichere Verwahrung, sofern nicht die Behörde, welcher die Verstorbene oder der Verstorbene angehört hat, oder die Aufsichtsbehörde für die Sicherung der Sachen selbst sorgt."

#### 14. § 220 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 3 werden nach dem Wort "versieht" die Wörter "die Gerichtsvollzieherin oder" eingefügt.
- In Abs. 3 werden nach dem Wort "Hat" die Wörter "die Erblasserin oder" eingefügt.

### 15. § 221 wird wie folgt gefasst:

### "§ 221 Bestellung einer Aufseherin oder eines Aufsehers

Wenn es zur Sicherung des Nachlasses erforderlich ist, bestellt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher eine Aufseherin oder einen Aufseher und vereinbart mit ihr oder ihm eine ortsübliche Vergütung. Die Bestellung zeigt sie oder er dem Amtsgericht an."

### 16. § 222 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- "(1) Das Protokoll soll den Hergang der Siegelung beschreiben. Es hat insbesondere zu enthalten:
- 1. die Bezeichnung des Auftrages und das Akteneichen,
- 2. die Bezeichnung der Erblasserin oder des Erblassers,
- 3. den Ort und die Zeit der Sieglung,
- 4. die Bezeichnung der anwesenden Personen,
- 5. eine Aufstellung über
  - a) nach § 219 Abs. 2 Satz 1 und 2 hinterlegte oder unter Aufsicht in der Wohnung belassene Gegenstände; bei Wertpapieren sind deren Nennwert und die Buchstaben und Nummern, mit denen sie gekennzeichnet sind, anzugeben; sind Erneuerungsscheine vorhanden, ist dies vermerken; ebenso ist zu verzeichnen von welcher Zeit an die vorhandenen Zins- und Gewinnanteilscheine laufen;
  - nach § 219 Abs. 2 Satz 3 ausgehändigtes Geld unter Angabe der Empfängerin oder des Empfängers, des Betrages und des Grundes der Aushändigung,
  - c) nach § 219 Abs. 3 untergebrachte bewegliche Sachen
  - d) nach § 219 Abs. 4 in Obhut gegebene Tiere und Sachen, die einer besonderen Wartung bedürfen,
  - e) nach § 219 Abs. 5 festgestellte Sachen,
  - f) nach § 219 Abs. 6 zu sichernde Sachen einer öffentlichen Behörde,
- Angaben über die Zahl der Siegel und die Stellen, an denen sie angelegt sind nach § 220 Abs. 1 Satz 1 und 2,
- Abgaben über die Zahl der Schlüssel und die Art ihrer Verwahrung nach § 220 Abs. 1 Satz 3.

- 8. die Bezeichnung der von der Siegelung nach § 220 Abs. 3 ausgenommenen Gegenstände; ihr Wert ist, soweit dies erforderlich erscheint, anzugeben;
- 9. Angaben zur Bestellung einer Aufseherin oder eines Aufsehers nach § 221.

Im Protokoll ist zu vermerken, in welcher Weise sich die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher Gewissheit über die Identität der anwesenden Personen verschafft hat, insbesondere über die Art der Legitimation und unter Angabe der Ausweisnummer. Das Protokoll ist von der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher und gegebenenfalls von der bestellten Aufseherin oder dem bestellten Aufseher sowie den Personen, denen Nachlasssachen, die außer Siegelung geblieben sind, anvertraut sind, zu unterschreiben."

17. Der Dritte und Vierte Abschnitt des Vierten Teils wird wie folgt gefasst:

### "DRITTER ABSCHNITT Siegelung der Insolvenzmasse

### § 223

### Sieglung zur Sicherung von Massegegenständen

- (1) Beauftragt das Insolvenzgericht vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher mit der Siegelung zur Sicherung der Masse nach § 21 der Insolvenzordnung, so finden die §§ 217 bis 222 entsprechende Anwendung nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4, soweit das Insolvenzgericht nichts Abweichendes bestimmt hat.
- (2) Die Siegelung ist auf alle im Gewahrsam der Schuldnerin oder des Schuldners befindlichen beweglichen Sachen, die im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach § 35 der Insolvenzordnung in die Insolvenzmasse fallen würden, zu erstrecken, und zwar ohne Rücksicht darauf, wem sie gehören.
- (3) Zu der Siegelung zieht die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher die Schuldnerin oder den Schuldner zu. Ist dies nicht möglich und ist bei der Siegelung auch keine zur Familie der Schuldnerin oder des Schuldners gehörige oder in dieser Familie dienende erwachsene Person anwesend, so zieht die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher zwei erwachsene Personen oder einen Gemeinde- oder Polizeibeamten als Zeugen zu. Die Bestimmungen der §§ 62, 206 finden entsprechende Anwendung.
- (4) Die Schuldnerin oder der Schuldner oder die zu ihrer oder seiner Familie gehörigen oder in ihr dienenden Personen sind darauf hinzuweisen, dass sie die Siegel nicht ablösen oder beschädigen dürfen; sie sind über die strafrechtlichen Folgen solcher Handlungen zu belehren.
- (5) Die der Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher holt bei dem Insolvenzgericht Weisung ein, an wen sie oder er die Schlüssel der versiegelten Räume und Behältnisse auszuhändigen hat.

(6) Beauftragt die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher mit der Siegelung von Sachen, die zur Insolvenzmasse gehören nach § 150 der Insolvenzordnung, so finden die §§ 217 bis 222 entsprechende Anwendung nach Maßgabe von Satz 2 bis 4, soweit das Insolvenzgericht nichts Abweichendes bestimmt hat. Statt der im § 218 Abs. 1 bezeichneten Personen ist die Gemeinschuldnerin oder der Gemeinschuldner zuzuziehen; die Insolvenzverwalterin oder der Insolvenzverwalter ist nur dann zuzuziehen, wenn sie oder er es verlangt. Die Schlüssel zu den versiegelten Räumen und Behältnissen sind der Insolvenzverwalterin oder dem Insolvenzverwalter auszuhändigen. Eine Ausfertigung des Protokolls ist der Insolvenzverwalterin oder dem Insolvenzverwalter zu übermitteln.

### VIERTER ABSCHNITT Entsiegelung

### § 224 Abnahme des Siegels

- (1) Auf Anordnung des Gerichts oder im Auftrag der Insolvenzverwalterin oder des Insolvenzverwalters nimmt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher die Siegel ab. Vorher untersucht sie oder er, ob alle im Protokoll angegebenen Siegel (§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6) noch vorhanden und unverletzt sind.
- (2) Über die Entsiegelung ist ein Protokoll aufzunehmen. In diesem ist der Befund der Siegel und der versiegelten Sachen zu vermerken. Eine Ausfertigung des Protokolls ist unverzüglich derjenigen oder demjenigen, die oder der die Entsiegelung veranlasst hat, zu übermitteln."
- 18. Der Fünfte Teil wird wie folgt gefasst:

### "Fünfter Teil Beurkundung der Bekanntmachung einer Willenserklärung und des tatsächlichen Angebots einer Leistung

### § 225 Allgemeines

(1) Die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher ist zuständig, empfangsbedürftige Willenserklärungen unter Abwesenden auf Antrag einer oder eines Beteiligten bekanntzumachen und ein mit der Bekanntmachung etwa verbundenes tatsächliches Leistungsanerbieten im Namen der Schuldnerin oder des Schuldners zu beurkunden (§ 132 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 10 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit). Dies ist für die Schuldnerin oder den Schuldner besonders von Bedeutung, um nachweisen zu können, dass die Gläubigerin oder der Gläubiger mit der Annahme der Leistung im Verzug ist (vgl. §§ 300 bis 304, 372 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs, §§ 726, 756, 765 der Zivilprozessordnung). Die Gläubigerin oder der Gläubiger kommt in Verzug, wenn sie oder er die ihr oder ihm angebotene Leistung nicht annimmt. Die Leistung muss der Gläubigerin oder dem Gläubiger so, wie sie nach Umfang, Ort

und Zeit zu bewirken ist, in Natur angeboten werden. Unter den Voraussetzungen des § 295 des Bürgerlichen Gesetzbuchs genügt ein wörtliches Angebot.

(2) Auch wenn mit dem tatsächlichen Leistungsanerbieten ausnahmsweise eine Willenserklärung (Übereignungsangebot) nicht verbunden ist, ist die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher zur Beurkundung zuständig.

### § 226 Zuständigkeit nur bei Abgabe von Erklärungen unter Abwesenden

Da sich § 10 Abs. 1 Nr. 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nur auf die Bekanntmachung empfangsbedürftiger Willenserklärungen und tatsächliche Leistungsanerbieten unter Abwesenden bezieht, ist die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher nicht zuständig, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner oder ihre oder seine Vertretung die Erklärungen persönlich der anwesenden Gläubigerin oder dem anwesenden Gläubiger gegenüber abgibt.

## § 227 Angebot der Leistung durch die Gerichtsvollzieherin oder den Gerichtsvollzieher

- (1) Die Gerichtsvollzieherin oder Gerichtsvollzieher bietet an Stelle der auftraggebenden Person und nach deren Weisungen die Leistung selbst an.
- (2) Nimmt die Gläubigerin oder der Gläubiger die Leistung so, wie sie angeboten ist, an, so händigt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher sie ihr oder ihm gegen Empfangsbescheinigung aus. Nimmt die Gläubigerin oder der Gläubiger die Leistung nicht an oder unterlässt sie oder er es, die etwa verlangte Gegenleistung anzubieten oder wird sie oder er nicht angetroffen, so stellt die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher diese Tatsache im Protokoll fest.

### § 228 Protokoll

- (1) Das Protokoll muss enthalten:
- die Namen der auftraggebenden Person und derjenigen Person, der die Leistung angeboten werden soll,
- die genaue Bezeichnung der angebotenen Leistung und der etwa verlangten Gegenleistung,
- 3. die Angaben über den Ort, die Zeit sowie die Art und Weise des Angebots,
- die Erklärungen der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers und die Antwort der Gläubigerin oder des Gläubigers (z.B. die Beanstandung von Mängeln der Leistung) sowie die Gegenerklärung hierauf,
- die Feststellung, dass die Gläubigerin oder der Gläubiger nicht angetroffen worden ist; in diesem Fall ist, wenn die Schuldnerin oder der Schuldner die

Leistung vor dem Angebot angekündigt hatte, auf die Ankündigung und die sie beweisenden Urkunden Bezug zu nehmen.

(2) Eine Ausfertigung des Protokolls ist der auftraggebenden Person zu übermitteln."

II.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft

Nr. 36 Sechster Erlass zur Änderung des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. RdErl. d. HMdJ v. 18.07.2023 (1510 - I/A4 - 2017/17448-I/A) - JMBI. S. 536 -

- Gült.-Verz. Nr. 2103 -

I.

Die Anlage des Erlasses zur elektronischen Aktenführung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 13. Januar 2023 (JMBI. S. 382), zuletzt geändert durch Erlass vom 13. Juni 2023 (JMBI. S. 494), wird wie folgt geändert:

### 1. Nach Nr. 1.5 werden als Nr. 1.5.1 bis 1.5.3 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
"1.5.1	Amtsgericht Bensheim	alle Verfahren mit den Registerzei- chen C und H sowie mit diesen Verfah- rensarten im Zu- sammenhang ste- hende AR-Sachen	1. August 2023
1.5.2	Amtsgericht Darmstadt	alle Verfahren mit den Registerzeichen C und H sowie mit diesen Verfahrens- arten im Zusammen- hang stehende AR- Sachen	1. August 2023
1.5.3	Amtsgericht Dieburg	alle Verfahren mit den Registerzeichen C und H sowie mit diesen Verfahrens- arten im Zusammen- hang stehende AR- Sachen	1. August 2023"

### 2. Nr. 1.9 wird wie folgt gefasst:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Beginns der elektronischen Aktenführung
"1.9	Landgericht Frankfurt	sämtliche Verfahren der Zivilkammern, der Kammern für Handelssachen und der Kammern für Baulandsachen	1. August 2023"

### 3. Nr. 1.9.1 wird wie folgt gefasst:

1	2	3	4
Nr.	Gericht, Staatsanwaltschaft	Verfahrensart	Datum des Be- ginns der elektro- nischen Aktenfüh- rung
"1.9.1	Amtsgericht Bad Homburg	alle Verfahren mit den Registerzei- chen C und H sowie mit diesen Verfah- rensarten im Zu- sammenhang ste- hende AR-Sachen	1. Juni 2023
		alle Verfahren mit den Registerzei- chen IE, IK, IN, RES, SAN sowie mit diesen Verfah- rensarten im Zu- sammenhang ste- hende AR-Sachen	1. August 2023"

### 4. Nach Nr. 3.4 wird als Nr. 3.5 eingefügt:

1	2	3	4
Nr.	Gericht,	Verfahrensart	Datum des Beginns
	Staatsanwaltschaft		der elektronischen Aktenführung
.3.5	Verwaltungsgericht Gießen	alle Verfahren	1. August 2023"

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Wiesbaden, den 18. Juli 2023

### Der Hessische Minister der Justiz

Prof. Dr. Poseck

### **BEKANNTMACHUNGEN DES JUSTIZMINISTERIUMS**

Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, in der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr

Bek. d. HMdJ v. 10.07.2023 (1441 - Z/A3 - 2023/13776 - Z/A2) - JMBI. S. -

(letzte Übersicht für 2021 in JMBI. 2022 S. 250)

2020 2021

2022

#### Amtsgerichte

Α

Ziv I.		•	ne Familiensachen) Rechtsstreitigkeiten			
1.	Mahns			385.542	395.418	449.881
2.	Zivilpro					
	a)		schäftsentwicklung:			
		,	gänge	74.551	64.455	65.102
			edigungen	71.553		
		Une	erledigt am Jahresende	42.371	36.490	39.699
	b)	Erle	edigte Verfahren	71.553	70.374	61.922
		aa)	Erledigte Verfahren nach der Art			
			Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	8	5	8
				0,0%	0,0%	0,0%
			Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Voll- streckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund			
			eines Vollstreckungsvertrages	109	89	70
				0,2%	0,1%	0,1%
			Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	1.308	1.206	1.143
				1,8%	1.7%	1,8%
			Klageverfahren	66.864	66.730	58.525
			g	93.4%	94.8%	94.5%
			Klagen im Verfahren für geringfügige Forderungen - small	,	- 1,- 1	,
			claims -	206	53	138
				0,3%	0,1%	0,2%
			Verfahren über vorläufige Kontenpfändung nach der VO	0,070	0,170	0,270
			(EU) Nr. 655/2014	0	1	0
	_			0,0%	0,0%	0,0%
538	8					

		sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende			
		Verfahren	3.058	2.290	2.038
			4,3%	3,3%	3,3%
			1,070	0,070	0,070
	bb)	Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
	,	Nachbarschaftssachen	359	305	372
			0,5%	0,4%	0,6%
		Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der	- , -	-,	-,-
		neuen Länder	6	7	2
			0,0%	0,0%	0.0%
		Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	482	390	337
		Dad // World Mondon Control Control Mondon Mondon Control	0,7%	0,6%	0,5%
		Verkehrsunfallsachen	9.754	9.040	8.297
		Verkeriisariansaorieri	13,6%	12,8%	13,4%
		Wohnungsmietsachen	14.174	14.177	13.717
		vvoilitutigattietactiett	19,8%	20,1%	22,2%
		sonstige Mietsachen	1.414	1.387	1.122
		solistige Mietsachen		2,0%	1,8%
		Kaufaaahan	2,0%		
		Kaufsachen	11.418	11.402	9.813
			16,0%	16,2%	15,8%
		Arzthaftungssachen	106	131	85
		D :	0,1%	0,2%	0,1%
		Reisevertragssachen (bis 2020 einschl. Fluggastrechtesa-			
		chen)	13.627	9.148	1.387
			19,0%	13,0%	2,2%
		Kredit-/Leasingsachen	1.288	927	1.153
			1,8%	1,3%	1,9%
		Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne	, -	, -	,-
		Verkehrsunfallsachen)	1.886	1.900	1.576
		,	2.6%	2,7%	2,5%
		gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	159	198	155
		gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	0,2%	0,3%	0,3%
		Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere	0,270	0,3%	0,370
		Honorarordnung gilt			
		Tionoral ordinaring gint	2.616	2.535	2.116
			3,7%	3,6%	3,4%
		Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverlet-			
		zung	328	310	264
			0,5%	0,4%	0,4%
		Wohnungseigentumssachen nach § 43 Abs. 2 WEG	1.411	1.388	1.464
			2,0%	2,0%	2,4%
		Wohnungseigentumssachen betreffend Klagen Dritter	63	84	67
		3 3	0,1%	0,1%	0,1%
		ab 2021: Fluggastrechtesachen	./.	4.662	8.944
		az 20211 1 laggasi contocacilon	.,.	6,6%	14,4%
		sonstiger Verfahrensgegenstand	12.462	12.383	11.051
		30113tiger Vertaineriogegenstand	17,4%	17,6%	17,8%
			17,470	17,070	17,070
2	Vortoilungov	orfohron	23	14	13
3.	Verteilungsv	CHAINCH	23	14	13
	7	t-i	4 004	4.040	4.005
4.	∠wangsverst	teigerungen von unbeweglichen Gegenständen	1.901	1.819	1.685
_	7	allow a second	400	00	404
5.	Zwangsverw	raitungen	180	86	121
_			474 450	101 ====	
6.	Vollstreckung	gssachen	174.462	161.795	147.680

7.	Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	643	568	543			
II. 1.	Anträge auf Eröffnung des						
	a) Insolvenzverfahrens (IN)     b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens (IK)     c) Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343 bis 353 InsO), Partikulationsverfahrens (§§ 354 bis 358 InsO), Verfahren nach europäischem Recht und Koordinationsverfahren	4.075 2.930	4.528 6.370	4.741 5.572			
2.	(IE) Eröffnete	16	13	12			
_	<ul> <li>a) Insolvenzverfahren (IN)</li> <li>b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)</li> <li>c) Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343 bis 353 InsO), Partikulationsverfahrens (§§ 354 bis 358 InsO), Verfahren nach europäischem Recht und Koordinationsverfahren</li> </ul>	1.736 2.796	1.793 5.777	1.907 5.345			
	(IE) d) Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung	3 383	394	4 325			
<b>III.</b> 1.	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit Grundbuchsachen (eingereichte Urkunden und Unrichtigkeitsnachweise)						
	<ul> <li>Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht</li> </ul>	140.977	150.908	144.315			
	b) Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	265.802	273.280	240.743			
	<ul> <li>Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten</li> </ul>	5.100	5.271	4.422			
2.	Landwirtschaftssachen	105	125	61			
3.	Registersachen (Eintragungen am Jahresende) a) eingetragene Vereine b) In das Handelsregister eingetragene	50.993	51.099	51.239			
	Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handels- gesellschaften, Kommanditgesellschaften, Europäische wirt-						
	schaftliche Interessenvereinigungen und Rechtsformen auslän- dischen Rechts (HRA) Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien Gesellschaften mit beschränkter Haftung	36.330 1.643 112.834		37.105 1.600 122.778			
	Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	9 75	9 87	9 95			
	eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts (HRB)	1.085	1.018	1.004			
	c) eingetragene Genossenschaften	494	519	546			
	d) Seeschiffe e) Binnenschiffe	235 255	231 255	228 252			
4.	Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten     a) Am Jahresende anhängige Vormundschaften, Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	54	53	29			
	b) Pflegschaften des Betreuungsgerichts	398	412	398			
	c) Am Jahresende anhängige Betreuungen d) Betreuungsverfahren wurden anhängig	95.204 29.447	96.275 30.498	98.440 29.052			
5.	Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen						
	a) Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG	12.410 10.782	12.538 11.860	11.526 11.718			
	<ul> <li>b) Unterbringungssachen nach § 312 Nr. 4 FamFG</li> <li>c) Freiheitsentziehungen nach § 415 Abs. 1 FamFG</li> </ul>	826	1.232	1.257			

		darunter Abschiebehaftsachen (ab 2022 Zurückweisungshaft § 15 Absatz 5 AufenthG, Zurückschiebungshaft § 57 Absatz 3 AufenthG, Vorbereitungshaft § 62 Absatz 2 AufenthG, Sicherungshaft § 62 Absatz 3 AufenthG und Mitwirkungshaft § 62			
		Absatz 6 AufenthG d) ab 2021: Freiheitsentziehungen nach den Polizeigesetzen der	717	1.071	1.184
	6.	Länder Verfügungen von Todes wegen, Nachlass- und Teilungssachen	2.198	2.041	2.210
	0.	a) Testamentssachen (IV)	42.382	43.129	42.447
		b) Sonstige Nachlasssachen (VI)	58.577	64.346	63.217
	7.	Gerichtliche Urkunden, Standesamtssachen			
		<ul><li>a) Angelegenheiten der Beratungshilfe</li><li>b) Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Ge-</li></ul>	36.807	33.143	28.900
		richtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens	2.827	3.173	3.171
		darunter Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der To-	2.02.	00	0
		deszeit	7	4	3
		c) Standesamtssachen	400	396	348
	IV.	Hinterlegungssachen	4.456	4.888	5.046
	ıv.	Tillterlegungssachen	4.450	4.000	3.040
3	Fan	niliensachen			
	a)	Geschäftsentwicklung:			
		Eingänge	43.432	41.875	41.322
		Erledigungen	43.793	43.884	41.559
		Unerledigt am Jahresende	30.617	28.608	28.371
	b)	Erledigte Verfahren davon waren	43.793	43.884	41.559
		Verfahren über abgetrennte Folgesachen	708	615	529
			1,6%	1,4%	1,3%
		Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	110	106	67
		For Warrish and	0,3%	0,2%	0,2%
		Familiensachen	33.895 77,4%	34.839 79,4%	32.518 78,2%
		Einstweilige Anordnungen	9.075	8.324	8.443
		Emotivolings / thordinaringsh	20,7%	19,0%	20,3%
		Abhilfeverfahren	5	0	2
			0,0%	0,0%	0,0%
	c)	Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insge-			
		samt anhängig	59.629	59.575	55.892
		davon waren			
		Scheidung	13.382	13.592	12.113
		andere Ehesachen	22,4% 26	22,8% 19	21,7% 16
		andere Eriesachen	0,0%	0,0%	0,0%
		elterliche Sorge	11.061	11.362	11.998
		5.055 55g5	18,5%	19,1%	21,5%
		Umgangsrecht (auch nach § 165 FamFG)	4.439	4.722	4.112
			7,4%	7,9%	7,4%
		Herausgabe des Kindes	357	293	246
		I Intorbolt für das Kind	0,6%	0,5%	0,4%
		Unterhalt für das Kind	3.480	3.388 5,7%	3.095
		sonstige Unterhaltssachen (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	5,8% 110	110	5,5% 67
		25	0,2%	0,2%	0,1%
			•	,	541

В

		Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	2.502 4,2%	2.360 4,0%	2.075 3,7%
		Versorgungsausgleich	13.454	13.489	12.042
		Ehewohnung und/oder Haushalt	22,6% 1.046	22,6% 919	21,5% 704
		Elleworlliung und/oder Haushalt	1,8%	1,5%	1,3%
		Güterrechtssachen	1.198	1.176	1.090
			2,0%	2,0%	2,0%
		Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung			
		nach § 1 GewSchG	3.579	3.347	3.303
			6,0%	5,6%	5,9%
		Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	447	382	405
		Unterbringungen und freiheitsentziehende Maßnahmen nach	0,7%	0,6%	0,7%
		§ 1631b BGB	1.471	1 220	1.269
		3	2,5%	1.320 2,2%	2,3%
		Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche	2,570	2,270	2,070
		Zwangsmaßnahmen nach § 151 Nr. 7 FamFG	224	219	249
			0,4%	0,4%	0,4%
		sonstige Kindschaftssache	243	306	639
			0,4%	0,5%	1,1%
		Abstammungssache	852	822	710
			1,4%	1,4%	1,3%
		Adoptionssache	902	865	989
		A 6 4 6 4 6 4 6 4 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	1,5%	1,5%	1,8%
		Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FamFG			
		ADS. 1 Nr. 1 und 2 FamileG	106	101	64
			0,2%	0,2%	0,1%
		sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	507	516	464
		weitere Familiensache	0,9% 243	0,9% 267	0,8% 242
		weltere Familiensache	0,4%	0,4%	0,4%
		auf ein erledigtes Verfahren entfielen an Verfahrensgegenständen im	0,470	0,470	0,470
		Durchschnitt	1,36	1,36	1,34
	d)	Geschäftsanfall in Vormundschafts- und Pflegschaftsverfahren des Fa-			
		miliengerichts			
		Am Jahresende anhängige Vormundschaften, Pflegschaften (und Er-			
		gänzungspflegschaften bis 2016)	7.779	7.812	8.535
С		afsachen			
	a)	Geschäftsentwicklung:			
		Eingänge	36.788	33.054	32.841
		Erledigungen	36.495 17.199	34.792 15.457	32.968 15.325
		Unerledigt am Jahresende	17.199	15.457	15.325
	b)	Erledigte Verfahren	36.495	34.792	32.968
	D)	davon waren	00.100	01.702	02.000
		Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft			
		zuungunsten des Beschuldigten	32	24	38
		-	0,1%	0,1%	0,1%
		zugunsten des Beschuldigten	25	27	15
		F. "	0,1%	0,1%	0,0%
		Eröffnungen des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	_	_	
		<u> </u>	2	0	1
	542	<u>/</u>			

				0,0%	0,0%	0,0%
			Vorlagen/Verweisungen durch ein Gericht niederer Ordnung	2	0	3
			in ein Strafverfahren übergegengene Buffgeldverfahren	0,0% 20	0,0% 29	0,0% 24
			in ein Strafverfahren übergegangene Bußgeldverfahren	0,1%	0,1%	0,1%
			Anklagen	26.164	24.033	22.379
				71,7%	69,1%	67,9%
			Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren	456 1,2%	387 1,1%	543 1,6%
			Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren	237	174	208
			Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des	0,6%	0,5%	0,6%
			Strafbefehls	137	118	96
			Fi 7	0,4%	0,3%	0,3%
			Einsprüche gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	0.400	0.000	0.004
				9.132 25,0%	9.686 27,8%	9.394 28,5%
			Einsprüche gegen einen von der Finanzbehörde beantragten	20,070	2.,070	20,070
			Strafbefehl	191	180	149
			Privatklagen	0,5% 47	0,5% 67	0,5% 49
			Tivamagen	0,1%	0,2%	0,1%
			Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO,			
			§§ 39, 40 JGG)	17	13	20
			Name of the second (S. 422 CADO)	0,0%	0,0%	0,1%
			Nachverfahren (§ 433 StPO)	16 0,0%	32 0.1%	27 0,1%
			Antrag auf Einleitung eines selbständigen Einziehungsverfah-	0,070	0,170	0,170
			rens (§§ 435, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	17	22	19
				0,0%	0,1%	0,1%
	c)	Cooobii	ifteenfall guegewählter Verfahren			
	C)	1.	iftsanfall ausgewählter Verfahren Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	40.603	39.419	39.877
		2.	Richterliche Entscheidungen in Haftsachen	6.399	7.004	7.658
		3.	Sonstige richterliche Maßnahmen	57.575	68.321	74.233
D	B	ßgeldvei	fahran			
0	a)	-	iftsentwicklung:			
	,	Eingän	•	31.742	32.526	26.506
		Erledig		31.769	31.601	28.348
		Unerled	ligt am Jahresende	8.741	9.668	7.823
	b)	Geschä	iftsanfall ausgewählter Verfahren			
	,	1.	Erzwingungshaftanträge	10.763	10.013	11.081
		2.	Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG (Halterhaftung)			
		3.	Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungs-	757	889	793
			behörde	462	648	631
		4.	Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungs- widrigkeitengesetz	1.163	1.288	1.545
				1.103	1.200	1.040
Ε	Red	chtshilfe	sachen			
	•		illigen Gerichtsbarkeit)		0	
	Ers	uchen ar	n das Amtsgericht	2.932	3.279	3.245
						543

### Landgerichte

### Α

Ziv I.	ilsachen	liche Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz			
a)		iftsentwicklung:			
u,	Eingän	•	30.052	27.812	24.069
	Erledig		27.818	27.553	26.156
		durch die			
		Zivilkammer	25.711	25.629	24.447
		Kammer für Handelssachen	2.103	1.915	1.699
		Kammer für Baulandsachen	4	9	10
		Entschädigungskammer	0	0	0
		Wiedergutmachungskammer	0	0	0
	Unerled	ligt am Jahresende	31.996	32.256	30.170
b)	Erledig	te Verfahren	27.818	27.553	26.156
,	aa)	Erledigte Verfahren nach der Art			
		Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	0	0	1
			0,0%	0,0%	0,0%
		Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreck- barerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Voll-			
		streckungsvertrages	46	34	33
			0,2%	0,1%	0,1%
		Verfahren über vorläufige Kontenpfändung			
		nach der VO (EU) Nr. 655/2014	2	1	0
			0,0%	0,0%	0,0%
		Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	1.264	1.164	1.054
			4,5%	4,2%	4,0%
		Klageverfahren	26.240	26.056	24.738
		7. (* 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	94,3%	94,6%	94,6%
		sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren			
		lanen	266	298	330
			1,0%	1,1%	1,3%
	bb)	Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
	55)	Zivilkammern			
		Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	2.218	2.362	2.237
			8,0%	8,6%	8,6%
		Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssa- chen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine be-			
		sondere Honorarordnung gilt	450	447	374
			1,6%	1,6%	1,4%
		Auseinandersetzungen von Gesellschaften	34	41	30
		·	0,1%	0,1%	0,1%
		sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne Auseinan-			
		dersetzungen von Gesellschaften)	113	135	92
			0,4%	0,5%	0,4%
		gewerblicher Rechtsschutz	634	601	574
			2,3%	2,2%	2,2%
		Miet-/Kredit-/Leasingsachen	3.366	3.210	2.762
54	1		12,1%	11,7%	10,6%

	Verkehrsunfallsachen	2.444	2.272	2.234
		8,8%	8,2%	8,5%
	Kaufsachen	2.827	2.223	1.859
		10,2%	8,1%	7,1%
	Arzthaftungssachen	709	654	750
	7 tizarangoodonon	2,5%	2,4%	2,9%
	Reisevertragssachen (bis 2020 einschl. Fluggastrechtesachen)	300	282	124
	reserver aggsacrien (bis 2020 cirisoni. Fraggastreontesacrien)	1,1%	1,0%	0,5%
	C+-+	,	,	
	Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	204	260	609
	0.1	0,7%	0,9%	2,3%
	Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betref-			
	fend die neuen Länder	1	1	0
		0,0%	0,0%	0,0%
	Wohnungseigentumssachen betreffend Klagen Dritter	3	6	5
		0,0%	0,0%	0.0%
	Kapitalanlagesachen	580	492	463
	·	2,1%	1,8%	1,8%
	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfall-	=,	1,070	1,070
	sachen)	4 444	4 500	0.440
		1.444	1.568	2.110
		5,2%	5,7%	8,1%
	technische Schutzrechte	8	26	32
		0,0%	0,1%	0,1%
	Kartellsachen	10	20	17
		0,0%	0,1%	0,1%
	ab 2021: Fluggastrechtesachen	./.	14	38
			0,1%	0,1%
	sonstiger Verfahrensgegenstand	10.366	11.015	10.136
	3 3 3	37,3%	40,0%	38,8%
		,	,	,
	Kammern für Handelssachen			
	Handelsvertretersachen	31	30	29
	i la lucisvel il etersacrien	0,1%	0,1%	0,1%
		,	,	
	gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	159	167	169
		0,6%	0,6%	0,6%
	Bausachen	135	148	112
		0,5%	0,5%	0,4%
	Markensachen	43	53	40
		0,2%	0,2%	0,2%
	Wettbewerbssachen	494	336	285
		1,8%	1,2%	1,1%
	Kartellsachen	11	7	10
		0,0%	0,0%	0.0%
	Verfahren nach dem SpruchG	84	89	103
	Voltamon hadri dolli opradno	0,3%	0,3%	0,4%
	constiger Verfahrenggaganatand	1.146	1.085	951
	sonstiger Verfahrensgegenstand			
		4,1%	3,9%	3,6%
	E.L. P	05.744	05.000	04 44=
c)	Erledigungen der Zivilkammern	25.711	25.629	24.447
	davon waren im Zeitpunkt der Erledigung anhängig			
	bei dem Einzelrichter	22.862	22.704	21.420
		88,9%	88,6%	87,6%
	bei der Kammer	2.849	2.925	3.027
		11,1%	11,4%	12,4%
		, -	, -	, -
	Piloto dista Parkita da Wala Nan Inda Parkita and San Inda			

- \	0	the authoritation of			
a)	Eingän	iftsentwicklung:	3.097	3.201	2.869
	Erledig	=	3.200	3.067	3.070
		durch die	0.200	0.00.	0.0.0
		Zivilkammer	3.192	3.060	3.062
		Kammer für Handelssachen	8	7	8
	Unerled	ligt am Jahresende	2.198	2.332	2.131
b)	Erledia	te Verfahren	3.200	3.067	3.070
D)	davon v		3.200	3.007	3.070
	aa)	Erledigte Verfahren nach der Art			
	,	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	2	1	0
			0,1%	0,0%	0,0%
		Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Be-			
		rufungen gegen Urteile auf Vollstreckbarerklärung eines aus- ländischen Urteils			
		landiscrien Ortens	33	28	34
		Destruction 114 % S. West Leading Access to Leading	1,0%	0,9%	1,1%
		Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einst-			
		weilige Verfügung	7	9	14
			0,2%	0,3%	0,5%
		Berufungsverfahren	3.137	3.021	3.013
		sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende	98,0%	98,5%	98,1%
		Verfahren	21	8	9
		70.14.110.1	0,7%	0,3%	0,3%
			0,7 70	0,570	0,370
	bb)	Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
	22)	Zivilkammern			
		Wohnungsmietsachen	680	553	573
		· ·	21,3%	18,0%	18,7%
		sonstige Mietsachen	84	110	97
			2,6%	3,6%	3,2%
		Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfall-			
		sachen)	114	112	111
			3,6%	3,7%	3,6%
		Verkehrsunfallsachen	485	462	397
		W. 6. 1	15,2%	15,1%	12,9%
		Kaufsachen	142	114	114
		A	4,4%	3,7%	3,7%
		Arzthaftungssachen	22	13 0,4%	29 0,9%
		Nachbarschaftssachen	0,7% 20	18	32
		Nacibalscilaitssacieli	0,6%	0,6%	1,0%
		Reisevertragssachen (bis 2020 einschl. Fluggastrechtesachen)	188	210	202
		,	5,9%	6,8%	6,6%
		Kredit-/Leasingsachen	27	21	27
			0,8%	0,7%	0,9%
		Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen			
		Länder	2	0	2
			0,1%	0,0%	0,1%
		Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	37	40	52
			1,2%	1,3%	1,7%
		gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	1	2	1
			0,0%	0,1%	0,0%
		Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	3	4	3

		Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Ho-	0,1%	0,1%	0,1%
		norarordnung gilt	37	21	31
		noral or all all g gill			
		W-h	1,2%	0,7%	1,0%
		Wohnungseigentumssachen nach § 43 Abs. 2 WEG	190	185	195
			5,9%	6,0%	6,4%
		Wohnungseigentumssachen betreffend Klagen Dritter	4	5	2
			0,1%	0,2%	0,1%
		ab 2021: Fluggastrechtesachen	./.	16	86
				0,5%	2,8%
		sonstiger Verfahrensgegenstand	1.156	1.174	1.108
			36,1%	38,3%	36,1%
		Kammern für Handelssachen			
		Handelsvertretersachen	0	0	0
			0,0%	0,0%	0.0%
		gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	0	0	0
		g	0.0%	0.0%	0.0%
		Bausachen	0	1	0,070
		Baddanon	0.0%	0.0%	0.0%
		sonstiger Verfahrensgegenstand	8	6	8
		sonstiger venamensgegenstand	0,3%	0,2%	0,3%
			0,3%	0,2%	0,3%
		Basahusardan			
		Beschwerden	E 040	4.004	4 000
	Einé	gänge	5.018	4.931	4.602
,	C4	of a a chan			
•		stachen			
	I.	Strafsachen in erster Instanz			
	a)	Geschäftsentwicklung:			
		Eingänge	1.220	1.115	1.119
		Erledigungen	1.121	1.095	1.031
		Unerledigt am Jahresende	955	974	1.060
	b)	Erledigte Verfahren	1.220	1.095	1.031
		darunter waren			
		Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	21	19	16
			1,9%	1,7%	1,6%
		Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	47	46	52
			4,2%	4,2%	5,0%
		Anklagen	860	832	766
		·	76,7%	76,0%	74,3%
		Vorlagen oder Verweisungen durch ein Gericht niederer Ord-	,	,	,-
		nung	85	74	71
			7,6%	6,8%	6,9%
		Anträge auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens	96	115	115
			8,6%	10,5%	11,2%
			,	,	,
	II.	Strafsachen in der Berufungsinstanz			
	a)	Geschäftsentwicklung:			
	,	Eingänge	2.263	2.168	2.190
		Erledigungen	2.247	2.284	2.082
		Unerledigt am Jahresende	1.199	1.081	1.189
		g			00
	b)	Erledigte Verfahren	2.247	2.284	2.082
	٠,	davon waren	/	2.254	2.002
		Berufungen in Privatklageverfahren	4	13	5
		25 Granding of the Frederica Control of the Control	0,2%	0,6%	0,2%
			U,Z /0	0,070	
					547

В

	Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren Berufungen in Offizialverfahren Annahmeberufungen in Offizialverfahren	8 0,4% 20 0,9% 1.993 88,7% 222 9,9%	8 0,4% 11 0,5% 2.049 89,7% 203 8,9%	2 0,1% 14 0,7% 1.875 90,1% 186 8,9%
	III. Beschwerden in Strafsachen Eingänge	2.594	2.607	2.416
	<ol> <li>Strafvollstreckungssachen</li> <li>Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer</li> <li>Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer</li> </ol>	5.757 904	5.679 816	5.441 924
	Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main			
Α	Geschäfte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte  I. Anzeigesachen (ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
	Geschäftsentwicklung: Eingänge Erledigungen Unerledigt am Jahresende		198.308 191.854 48.179	
	II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	84.707	80.032	91.238
	III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	1.295	1.380	1.104
В	Geschäfte der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte  I. Anzeigesachen (ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
	Geschäftsentwicklung: Eingänge	200 682	194.474	106 824
	Erledigungen		190.941	
	Unerledigt am Jahresende	30.111		38.911
	II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	117.041	101.928	121.163
	III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	30.816	31.069	25.702
С	Strafvollstreckung I. Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde II. Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe 1. Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abge-	59.629	56.646	54.668
	wendet haben  2. Zahl der Tage der Ersatzfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung	1.319	1.053	850
	durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet wurde	53.101	48.775	40.416
D	Andere Geschäfte der Staats-(Amts-)anwaltschaften			
	Gnadensachen Rechtshilfesachen einschl. Auslieferungssachen	220 5.550	181 6.049	167 5.923
	548			

### Oberlandesgericht

### A Zivilsachen (ohne Familiensachen)

1	Rürgerliche	Rechtsstreitigkeiten	in der	Regulfungsinstanz
1.	Durdernen	Nechioshelliakelleli	III uei	Defuluitusifistaliz

I.	Bürge	liche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz			
a)		iftsentwicklung:			
	Eingän	ge	6.393	6.690	6.274
	Erledig	ungen	6.876	5.616	5.684
	Unerled	digt am Jahresende	5.949	7.022	7.612
b)	Erledig	te Verfahren	6.876	5.616	5.684
	aa)	Erledigte Verfahren nach der Art			
		Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	0	0	0
			0,0%	0,0%	0,0%
		Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Be-			
		rufungen gegen Urteile auf Vollstreckbarerklärung eines aus-			
		ländischen Urteils	1	0	0
			0,0%	0,0%	0,0%
		Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einst-	-,-	- / -	- , -
		weilige Verfügung	64	79	61
			0,9%	1,4%	1.1%
		Berufungsverfahren	6.795	5.527	5.618
		20. a.a.i.governa.ii.o.i	98,8%	98,4%	98,8%
		sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende	90,070	30,470	90,070
		Verfahren	16	10	5
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,2%	0,2%	0,1%
			0,2 /0	0,270	0,170
	bb)	Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
	(טט	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	296	200	220
		Dau-Alchitekterisachen (ohne Alchitekterinonoralsachen)		298	328
		Arzthaftungssachen	4,3%	5,3%	5,8%
		Arzthalturigssachen	203	219	193
		Augainandaraatzung van Caaallaahaftan	3,0%	3,9%	3,4%
		Auseinandersetzung von Gesellschaften	26	19	21
		\/	0,4%	0,3%	0,4%
		Verkehrsunfallsachen	323	324	300
			4,7%	5,8%	5,3%
		Kaufsachen	1.159	719	573
			16,9%	12,8%	10,1%
		Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	43	77	101
			0,6%	1,4%	1,8%
		Reisevertragssachen (bis 2020 einschl. Fluggastrechtesachen)	14	7	11
			0,2%	0,1%	0,2%
		Miet-/Kredit-/Leasingsachen	592	651	537
			8,6%	11,6%	9,4%
		Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssa-			
		chen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine be-			
		sondere Honorarordnung gilt	95	92	88
			1,4%	1.6%	1.5%
		gewerblicher Rechtsschutz	144	144	143
		g	2,1%	2,6%	2,5%
		sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	113	102	82
		containing of good in contraction of the contractio	1,6%	1,8%	1,4%
		Wohnungseigentumssachen betreffend Klagen Dritter	0	2	0
		Trainiangeoigentumoudinen betremend raugen britter	0,0%	0,0%	0,0%
		Kapitalanlagesachen	147	79	66
		Tapitalanagesaonen	2,1%	1,4%	1,2%
			∠,170	1,470	549
					•

		Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfall-			
		sachen)	325	410	647
			4,7%	7,3%	11,4%
		technische Schutzrechte	2	4	2
			0,0%	0,1%	0,0%
		Kartellsachen	8	13	10
			0,1%	0,2%	0,2%
		Vergabesachen	3	3	1
			0,0%	0,1%	0,0%
		ab 2021: Fluggastrechtesachen	./.	0	5
				0,0%	0,1%
		sonstiger Verfahrensgegenstand	3.383	2.453	2.576
			49,2%	43,7%	45,3%
		Basahusandan			
	II.	Beschwerden	2.008	1.894	1.799
	⊏III	gänge	2.006	1.094	1.799
2	Fan	niliensachen			
	l.	Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF)			
	a)	Geschäftsentwicklung:			
	,	Eingänge	1.814	1.765	1.590
		Erledigungen	1.841	1.872	1.704
		Unerledigt am Jahresende	1.120	1.014	900
	b)	Erledigte Verfahren			
		davon waren			
		Lebenspartnerschaftssachen	0	2	1
			0,0%	0,1%	0,1%
		Familiensachen	1.603	1.645	1.514
			87,1%	87,9%	88,8%
		Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	238	225	189
			12,9%	12,0%	11,1%
	c)	Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insge-			
	C)	samt anhängig	1.939	1.967	1.779
			1.939	1.907	1.779
		davon betrafen	00	70	70
		Scheidung	88 4,5%	79 4,0%	73 4,1%
		andere Ehesachen	4,5%	4,0%	4,1%
		andere Enesachen	0,1%	0.3%	0,1%
		elterliche Sorge	526	545	508
		elteriione oorge	27,1%	27,7%	28,6%
		Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	206	226	204
		orngangoroon (ador 3 100 ) ann O	10,6%	11,5%	11,5%
		Herausgabe des Kindes	20	18	12
		··	1,0%	0,9%	0,7%
		Unterhalt für das Kind	207	238	207
			10,7%	12,1%	11,6%
		sonstige Unterhaltssachen (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	4	6	1
			0,2%	0,3%	0,1%
		Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	157	192	156
			8,1%	9,8%	8,8%
		Versorgungsausgleich	449	376	320
			23,2%	19,1%	18,0%
		Ehewohnung und/oder Hausrat	36	38	32

В

	1,9%	1,9%	1,8%
Güterrechtssachen	57	52	60
	2,9%	2,6%	3,4%
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung			
nach § 1 GewSchG	53	63	62
W 1 "I - I I 000 0 I 0	2,7%	3,2%	3,5%
Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	11	9	16
Unterbringungen und freiheitsentziehende Maßnahmen nach	0,6%	0,5%	0,9%
§ 1631b BGB	40	40	40
3 10012 202	12	13	12
	0,6%	0,7%	0,7%
Unterbringung, freiheitsentziehende Maßnahmen und ärztliche	•	•	4
Zwangsmaßnahmen nach § 151 Nr. 7 FamFG	6	3	4
agnatica Kindaghaftagagha	0,3% 4	0,2% 4	0,2%
sonstige Kindschaftssache	0,2%	0,2%	2 0,1%
Abatammungaaaaba	0,2%	0,2%	15
Abstammungssache	0,7%	0,4%	
Adaptianagasha	0,7%	0,4%	0,8% 10
Adoptionssache	0,6%	0,3%	0,6%
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269	0,070	0,3%	0,076
Abs. 1 Nr. 1 und 2 FamFG	0	1	0
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	0,0%	0,1%	0.0%
sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	43	39	49
Solistige i allillerisache flacif g 200 i allif G	2,2%	2.0%	2,8%
weitere Familiensache	34	46	34
Weltere i diffillerisabile	1,8%	2,3%	1,9%
	1,070	2,070	.,0 /0
II. Sonstige Beschwerden in Familiensachen			
Eingänge	1.611	1.476	1.412
Strafsachen			
I. Strafsachen in erster Instanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	8	4	6
Erledigungen	6	4	1
Unerledigt am Jahresende	14	14	18
II. Strafsachen in der Revisionsinstanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	307	291	269
Erledigungen	329	280	262
Unerledigt am Jahresende	48	59	74
III. Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren	4.005	4.647	0=0
Beschwerden in Strafsachen	1.005	1.017	856
Anträge auf Haftentscheidung nach §§ 121 ff. StPO	508	570	623
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO	157 339	140	124 282
Auslieferungsverfahren		419 19	282
Verfahren nach § 23 EGGVG Anträge nach § 51 RVG	26 14	19	33
Antiage nating 51 11/0	14	12	33

С

D	Bußgeldverfahren I. Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwa) Geschäftsentwicklung:	verden		
	Eingänge	1.467	1.508	1.499
	Erledigungen	1.733	1.481	1.487
	Unerledigt am Jahresende	182	209	249
	b) Erledigte Verfahren	1.733	1.481	1.487
	davon waren	812	668	676
	Rechtsbeschwerden gegen ein Urteil	46,9%	45,1%	45,5%
	Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 80 Abs.	10,070	10,170	10,070
	1 OWiG	921	813	811
		53,1%	54,9%	54,5%
	II. Sonstiger Geschäftsanfall Einsprüche nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	0	0	0
	Generalstaatsanwaltschaft			
Δ	Ermittlungsverfahren (OJs)			
^	Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	39	19	29
	Erledigungen	36	35	22
	Unerledigt am Jahresende	48	32	39
В	Andere Geschäfte			
	Revisionen CVV'C	345	332	307
	Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	1.494 1.074	1.551 1.031	1.494 841
	Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen Beschwerden gegen Staats-/Amtsanwälte (Zs)	2.676	2.506	2.276
	Haftprüfungsverfahren	582	599	652
	Aus- und Durchlieferungssachen	406	476	416
	Berufsgerichtliche Verfahren	523	644	869
	Rechtssachen (Vertretung des Fiskus)	245	245	201
	Entschädigungssachen nach dem StrEG	162	181	164
	Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	668	716	736
	Kartellbußgeldsachen	17	20	5
	Verwaltungsgerichte			
Α	Hauptverfahren			
	a) Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	9.720	9.756	8.914
	darunter Asylsachen	4.541	4.086	4.210
	Erledigungen	12.925	13.527	11.992
	darunter Asylsachen Unerledigt am Jahresende	8.030 23.346		7.270 16.601
	darunter Asylsachen	16.369		8.937
	daranter Asyloaonen	10.503	11.314	0.551
	b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen) davon entfielen auf die Sachgebiete	12.925	13.527	11.992

	Polonick William IV.			
	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen			
	Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	71	54	64
		0,5%	0,4%	0,5%
	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	459	330	321
		3,6%	2,4%	2,7%
	Numerus-clausus-Verfahren	20	9	6
		0,2%	0,1%	0,1%
	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-,			
	Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	470	725	661
		3,6%	5,4%	5,5%
	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	797	969	901
		6,2%	7,2%	7,5%
	Ausländerrecht	852	927	933
		6,6%	6,9%	7,8%
	Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Asylrecht und Verteilung von			
	Asylbewerbern)	6.745	7.287	6.242
		52,2%	53,9%	52,1%
	Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29			
	Abs. 1 Nr. 1a AsylG)	893	869	657
		6,9%	6,4%	5,5%
	Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30			
	AsylG)	392	353	371
		3,0%	2,6%	3,1%
	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städte-			
	bauförderungsrecht einschließlich Enteignung	278	266	249
		2,2%	2,0%	2,1%
	Umweltrecht	166	196	162
		1,3%	1,4%	1,4%
	Abgabenrecht - ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen - ohne hochschulrechtliche Abgaben			
	- ohne Sondernutzungsgebühr	459	377	442
		3,6%	2,8%	3,7%
	Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht	1	2,070	0,7 70
	vormogono una oeb ranasiidarangarasiid	0,0%	0,0%	0,0%
	Recht des öffentlichen Dienstes	673	661	512
	Noon dos onendionen bienstes	5,2%	4,9%	4,3%
	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	57	60	45
	Diszipiinarieshi/Berdisgenoriilone vertanien	0,4%	0,4%	0,4%
	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergar-	0,470	0,470	0,470
	tenrecht, Kriegsfolgenrecht	485	335	337
	, 3 3			
	Conjulatifa (Altroyfobron soit 1.1.2005)	3,8%	2,5% 2	2,8%
	Sozialhilfe (Altverfahren seit 1.1.2005)	0		0
	0	0,0%	0,0%	0,0%
	Sonstiges	107	107	89
		0,8%	0,8%	0,7%
В	Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren			
	I. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			
	a) Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	4.151	3.872	3.494
				553

	darunter Asylsachen	1.576	1.291	1.276
	darunter NC-Verfahren	515	342	297
	Erledigungen	4.223	3.928	3.436
	darunter Asylsachen	1.629	1.339	1.231
	darunter NC-Verfahren	536	424	332
	Unerledigt am Jahresende	780	741	820
	darunter Asylsachen	119	77	124
	darunter NC-Verfahren	210	130	101
b)	Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	4.223	3.928	3.436
	davon entfielen auf die Sachgebiete Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen			
	Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	36	41	28
		0.9%	1.0%	0.8%
	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	146	1,0 %	86
	bildungsrecht und Sport (onne NO-Venanien)	3,5%	3,0%	2,5%
	Numerus-clausus-Verfahren	536	424	332
	Numerus-olausus-venamen	12,7%	10,8%	9,7%
	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-,	12,7 70	10,070	3,7 70
	Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	121	93	61
	,			61
	Dalizai Ordnunga und Wahnracht	2,9% 479	2,4% 526	1,8% 418
	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht			
	Ausländerrecht	11,3% 550	13,4% 741	12,2%
	Austanderrecht		18,9%	645
	Asylrecht - Eilverfahren (ab 1.1.2018: Asylrecht und Verteilung	13,0%	10,9%	18,8%
	von Asylbewerbern)			
	von noyibowonbonny	583	536	487
	A	13,8%	13,6%	14,2%
	Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr.			
	1 AsylG) - ab 1.1.2018	724	591	523
		17,1%	15,0%	15,2%
	Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG) - ab			
	1.1.2018	322	212	221
		7,6%	5,4%	6,4%
	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städte-			
	bauförderungsrecht einschließlich Enteignung	123	109	92
		2,9%	2,8%	2,7%
	Umweltrecht	42	42	40
		1,0%	1,1%	1,2%
	Abgabenrecht			
	- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern,			
	Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer			
	Vereinigungen			
	- ohne hochschulrechtliche Abgaben			
	- ohne Sondernutzungsgebühr			
		52	36	33
		1,2%	0.9%	1,0%
	Recht des öffentlichen Dienstes	264	230	224
		6,3%	5,9%	6,5%
	Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	13	21	27
		0,3%	0,5%	0,8%
	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergar-	-,0.0	-,0,0	-,0.0
	tenrecht, Kriegsfolgenrecht	162	170	186
		3,8%	4,3%	5,4%
		0,0.0	.,0.0	5,.70

		Sozialhilfe (Altverfahren seit 1.1.2005)	1 0,0%	0 0,0%	0 0,0%					
		Sonstiges	69 1,6%	37 0,9%	33 1,0%					
	II.	Vollstreckungsverfahren	128	161	171					
	III.	Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	267	405	267					
Hessischer Verwaltungsgerichtshof										
		uptverfahren in erster Instanz								
		schäftsentwicklung:	134							
	Eingänge			132	77					
	Erledigungen			89	69					
	Une	erledigt am Jahresende	156	200	208					
		ufungen mit Anträgen auf Zulassung, Beschwerden gegen Haupt- heentscheidungen in Diziplinar- und Personalvertretungssachen								
	a)	Geschäftsentwicklung:								
		Eingänge	1.980	2.042	1.251					
		darunter Asylsachen	1.389	986	775					
		Erledigungen	1.645	1.982	1.423					
		darunter Asylsachen	1.101	970	1.009					
		Unerledigt am Jahresende	3.392	3.454	3.285					
		darunter Asylsachen	1.912	1.928	1.694					
	b)	Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen) davon entfielen auf die Sachgebiete	1.645	1.982	1.423					
		Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen								
		Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	4	15	6					
			0,2%	0,8%	0,4%					
		Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	43	29	26					
		,	2,6%	1,5%	1,8%					
		Numerus-clausus-Verfahren	1	0	2					
			0,1%	0,0%	0,1%					
		Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-,								
		Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	89	56	41					
			5,4%	2,8%	2,9%					
		Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	72	62	74					
			4,4%	3,1%	5,2%					
		Ausländerrecht	35	32	26					
			2,1%	1,6%	1,8%					
		Asylrecht - Hauptsacheverfahren (ab 1.1.2018: Asylrecht und								
		Verteilung von Asylbewerbern)	1083	965	1001					
			65,8%	48,7%	70,3%					
		Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29	/=	- 1	.,					
		Abs. 1 Nr. 1a AsylG) - ab 1.1.2018	7	4	4					
			0,4%	0,2%	0,3%					
		Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30								
		AsylG) - ab 1.1.2018	11	1	4					
			0,7%	0,1%	0,3%					

В

Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städte- bauförderungsrecht einschließlich Enteignung			
badiorderangsreom embormeishor Emergrang	52	27	27
	3,2%	1,4%	1,9%
Umweltrecht	42	27	18
	2,6%	1,4%	1,3%
Abgabenrecht	,-	,	,-
<ul> <li>ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen</li> </ul>			
- ohne hochschulrechtliche Abgaben			
- ohne Sondernutzungsgebühr			
	47	46	47
	2,9%	2,3%	3,3%
Recht des öffentlichen Dienstes	95	77	66
	5,8%	3,9%	4,6%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	10	14	4
1	0,6%	0,7%	0,3%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergar-	0,070	0,. 70	0,070
tenrecht, Kriegsfolgenrecht	30	39	39
, 3 3			
	1,8%	2,0%	2,7%
Sonstiges	24	588	38
	1,5%	29,7%	2,7%

### C Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren

### Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz

a)	Geschäftsentwicklung:			
,	Eingänge	752	583	501
	Erledigungen	702	641	482
	Unerledigt am Jahresende	224	167	190
b)	Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen) davon entfielen auf die Sachgebiete	702	641	482
	Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht			_
	Norperschaften des offentilichen Rechts, Staatsaufsicht	13	14	2
		1,9%	2,2%	0,4%
	Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	38	24	20
		5,4%	3,7%	4,1%
	Numerus-clausus-Verfahren	25	7	40
		3,6%	1,1%	8,3%
	Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-,			
	Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	36	35	29
		5.1%	5,5%	6,0%
	Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	219	237	94
		31.2%	37.0%	19.5%
	Ausländerrecht	151	138	127
	Additionoun	21,5%	21,5%	26,3%
	Asylrecht - Eilverfahren (ab 1.1.2018: nur Asylrecht und Vertei-	21,070	21,070	20,070
	lung von Asylbewerbern)	44	4	0
	tailing to the transfer of the	11	4	8
	Apulracht Filverfahren (Duhlin Verfahren nach S.20 Abs. 1	1,6%	0,6%	1,7%
	Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1			_
	Nr. 1a AsylG) - ab 1.1.2018	1	4	0
		0,1%	0,6%	0,0%

	Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städte- bauförderungsrecht einschließlich Enteignung			
	badiorderungsrecht einschließlicht Enteighung	55	44	52
	Umweltrecht	7,8% 18	6,9% 13	10,8% 11
	Onweittecht		2,0%	
	Abgabenrecht	2,6%	2,0%	2,3%
	<ul> <li>ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen</li> <li>ohne hochschulrechtliche Abgaben</li> </ul>			
	- ohne Sondernutzungsgebühr			
		21	10	9
		3,0%	1,6%	1,9%
	Recht des öffentlichen Dienstes	61	74	67
	Contribute to the Contribute of the Contribute o	8,7%	11,5%	13,9%
	Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergar- tenrecht, Kriegsfolgenrecht			
	terrecht, Knegsloigerrecht	37	23	18
	0 "	5,3%	3,6%	3,7%
	Sonstiges	16	14	5
		2,3%	2,2%	1,0%
II.	Sonstige Beschwerden	353	326	300
	Hessisches Finanzgericht			
Kla	gen			
a)	Geschäftsentwicklung:			
,	Eingänge	1.497	1.479	1.165
	Erledigungen	1.689	1.632	1.359
	Unerledigt am Jahresende	1.784	1.634	1.440
b)	Gegenstände der erledigten Verfahren davon entfielen auf die Sachgebiete	2.142	2.137	1.764
	Gewinneinkünfte	306	304	263
		14,3%	14,2%	14,9%
	Überschusseinkünfte	216	188	143
		10,1%	8,8%	8,1%
	Sonstige Steuern von Einkommen einschließlich nichteinkunfts- artspezifische Streitpunkte			
	artspezinsche Streitpunkte	146	137	77
	Stauern van Einkammen, die (nach) nicht den Sachgehieten	6,8%	6,4%	4,4%
	Steuern von Einkommen, die (noch) nicht den Sachgebieten Gewinn- und Überschusseinkünfte und sonstige Steuern von			
	Einkommen zugeordnet werden konnten	13	2	3
		0,6%	0,1%	0,2%
	Körperschaftssteuer	88	101	73
	01.111	4,1%	4,7%	4,1%
	Objektbezogene Steuern	185	210	172
	Verkehrssteuer	8,6% 318	9,8% 306	9,8% 276
	A ELVELII 22/EUCI	14,8%	14,3%	15,6%
		17,070	1-7,0 /0	10,070
	Verbrauchssteuer sowie Angelegenheiten, die der Gesetzge- bung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landes-			
		16	28	28
	bung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landes-	16 0,7%	28 1,3%	28 1,6%
	bung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landes-			

Α

	Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderungen, Prä- mien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen (einschließ- lich Familienleistungsausgleich)	412	340	265
	Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Bewertung und Zer-	19,2%	15,9%	15,0%
	legung	232 10,8%	263 12,3%	213 12,1%
	Steuern von Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO- Sachen, sonstige Verfahren ab 2022 nur Haftung für Steuern, AO/FGO-Sachen, Steuerberatungssachen und sonstige Ver- fahren			
		210	257	247
	Vollschätzfälle	9,8% 0	12,0% 1	14,0% 4
	vonscrialziane	0,0%	0,0%	0,2%
В	Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz a) Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	291	304	258
	Erledigungen	292	303	294
	Unerledigt am Jahresende	98	101	64
	b) Erledigte Verfahren davon waren	292	303	294
	Anträge auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach			
	§ 69 Abs. 3 FGO	263	254	265
	Anträge auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach	90,1%	83,8%	90,1%
	§ 114 FGO	29	49	29
		9,9%	16,2%	9,9%
С	Sonstige Verfahren			
	Kostensachen	64	29	44
	Sonstige selbständige Verfahren	4	3	4
	Arbeitsgerichte			
Α	Urteils- und Beschlussverfahren (Normalverfahren) Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	29.722		23.426
	Erledigungen	29.031		24.025
	Unerledigt am Jahresende	10.805	8.297	7.777
	davon waren			
	Normalklagen     Eingänge	28.546	22.783	21.485
	Erledigungen	27.830	25.233	22.145
	Unerledigt am Jahresende	10.350	7.936	7.353
	2. Beschlussverfahren			
	Eingänge	1.176	957	1.941
	Erledigungen Unerledigt am Jahresende	1.201 455	1.052 361	1.880 424
	558	700	001	747

В	Sozialkassanklagan					
Ь	Sozialkassenklagen Eingänge	4.682	5.731	4.191		
	Erledigungen	4.406	5.526	4.727		
	Unerledigt am Jahresende	2.493	2.707	2.176		
С	Eingänge Mahnverfahren	17.530	27.617	23.091		
	davon waren					
	1. Normalverfahren	1.517	1.145	1.380		
	2. Sozialkassenverfahren	16.013	26.472	21.711		
	Hessisches Landesarbeitsgericht					
Α	Berufungen und Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG					
	Geschäftsentwicklung:					
	Eingänge	1.794	1.886	1.920		
	Erledigungen	1.653	1.946	1.765		
	Unerledigt am Jahresende	1.636	1.583	1.735		
	davon waren					
	1. Berufungen					
	Eingänge	1.600	1.692	1.756		
	Erledigungen	1.483	1.744	1.581		
	Unerledigt am Jahresende	1.510	1.465	1.636		
	<ol> <li>Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG</li> </ol>					
	Eingänge	194	194	164		
	Erledigungen	170	202	184		
	Unerledigt am Jahresende	126	118	99		
B Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG						
	Geschäftsentwicklung:	404	540	400		
	Eingänge	404 498	513 542	499 470		
	Erledigungen Unerledigt am Jahresende	139	110	140		
	Offerfedigit and Salifeseffide	139	110	140		
	Sozialgerichte					
Α						
	Geschäftsentwicklung:					
	Eingänge	1.930	1.837	1.617		
	Erledigungen	1.973	1.857	1.624		
	Unerledigt am Jahresende	223	202	198		
В	Klageverfahren					
	a) Geschäftsentwicklung:					
	Eingänge	21.315	18.275	16.976		
	Erledigungen	21.785	22.046	19.736		
	Unerledigt am Jahresende	35.384	31.622	28.863		
	b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet	21.785	22.046	19.736		
				559		

	Krankenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne			
	Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV	8.427	7.927	6.261
		38,7%	36,0%	31,7%
	Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten	582	453	504
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2.7%	2,1%	2.6%
	Pflegeversicherung	548	586	638
	3	2,5%	2,7%	3,2%
	Unfallversicherung	1.034	1.093	1.001
		4,7%	5.0%	5,1%
	Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV	ŕ	,	ŕ
	Detriebsprutungen nach 33 zop u. zoq OOD IV	2.390	2.365	2.340
		11,0%	10,7%	11,9%
	Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1.148	1.478	1.465
		5,3%	6,7%	7,4%
	Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	3.936	3.912	3.454
		18,1%	17,7%	17,5%
	Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach			
	Teil 2 SGB IX	708	742	644
		3,2%	3,4%	3,3%
	Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	180	231	284
	, , , , ,	0.8%	1,0%	1,4%
	Versorgungs- und Entschädigungsrecht	99	121	171
	3 3 3	0,5%	0.5%	0.9%
	Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	2.458	2.814	2.573
	remained by a constant of the control of the contro	11,3%	12,8%	13,0%
	Sonstiges	152	138	172
	Consuges	0,7%	0.6%	0,9%
	Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und	0,7 70	0,070	0,070
	28g SGB IV	123	186	229
		0,6%	0.8%	1,2%
		0,070	0,070	1,270
	Hessisches Landessozialgericht			
Α	Erstinstanzliche Klagen			
	Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	7	19	4
	Erledigungen	4	14	3
	Unerledigt am Jahresende	6	2	1
В	Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG			
	Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	6	1	3
	Erledigungen	6	1	2
	Unerledigt am Jahresende	0	0	1
С	Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz	ŭ	ŭ	·
	nach § 29 SGG			
	Geschäftsentwicklung:			
	Eingänge	19	29	28
	Erledigungen	13	35	29
	Unerledigt am Jahresende	8	2	1
		-	=	•

Enlagange	D		rmenkontrollverfahren schäftsentwicklung:			
Unerledigt am Jahresende		Ein	gänge	1	0	1
Berufungsverfahren		Erle	edigungen	0	1	0
a) Geschäftsentwicklung: Eingänge 1.69 1.693 1.559 Erledigungen 1.665 1.728 1.635 Unerledigt am Jahresende 2.145 2.109 2.035 b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet Krankenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV 21,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 2.18,8% 17,0% 17,9% 18,		Un	erledigt am Jahresende	1	0	1
Eingänge	E	Bei	rufungsverfahren			
Erledigungen		a)	Geschäftsentwicklung:			
Unerledigt am Jahresende   2.145   2.109   2.035						
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet Krankenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV  Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten  Pflegeversicherung Pflegeversicheru						
Krankenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV   359   293			Unerledigt am Jahresende	2.145	2.109	2.035
Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV   21,8%   17,0%   17,9%		b)		1.650	1.728	1.635
Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten				350	203	203
Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten         59         89         65           A,6%         5,2%         4,0%           Pflegeversicherung         27         46         36           Unfallversicherung         224         2,7%         2,2%           Unfallversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV         261         363         339           Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV         261         363         339           Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit         65         89         82         20,7%           Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG         283         282         293           Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach         17,2%         16,3%         17,9%           Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz         7         15         7           Versorgungs- und Entschädigungsrecht         28         37         37           Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX         1,7%         2,1%         2,3%           Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV         44         36         57           2,7%         2,1%         3,5%						
Pflegeversicherung			Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten		,	,
Pflegeversicherung         27         46         36           Unfallversicherung         224         212         280           Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV         13,6%         12,3%         11,0%           Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV         261         363         339           Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit         65         89         82           Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG         283         282         293           Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach         17,2%         16,3%         17,9%           Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz         7         15         7           Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz         7         15         7           Versorgungs- und Entschädigungsrecht         28         37         37           Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX         134         130         132           Sonstiges         32         1         10           Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV         1,9%         0,1%         0,6%           Verfahren nach §§ 28gen Entscheidungen über			Voltags (Zami)- arzangologomoton			
Unfallversicherung Unfallversicherung Unfallversicherung Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7,7,7% 7,8% 6,4% Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7,7,8% 6,4% Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 9,0,4% 9,0			Pflegeversicherung		,	,
Unfallversicherung   124   212   180   13,6%   12,3%   11,0%   13,6%   12,3%   11,0%   13,6%   12,3%   11,0%   15,8%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%   20,7%   21,0%   20,7%   21,0%   20,7%			ringeversionerung			
Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV  Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit  Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG  Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX  Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  7 135 104  7,7% 7,8% 6,4%  Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  7 15 7  0,4% 0,9% 0,4%  Versorgungs- und Entschädigungsrecht  1,7% 2,1% 2,3%  Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX  3,1% 7,5% 8,1%  Sonstiges  3,2 1 10  Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV  Verfahren gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz  Geschäftsentwicklung: Eingänge  3,09 346 252			Unfallversicherung	,		
Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV   261   363   339   339   15,8%   21,0%   20,7%   20			omanversionerung			
Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV   261   363   339   15,8%   21,0%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,7%   20,2			Rentenversicherung ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne	10,070	12,070	11,070
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit 65 89 82 3,9% 5,2% 5,0% Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG 283 282 293 17,2% 16,3% 17,9% Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach 7,7% 16,3% 17,9% Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach 7,7% 7,8% 6,4% Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7 15 7 0,4% 0,9% 0,4% Versorgungs- und Entschädigungsrecht 28 37 37 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX 1,7% 2,1% 2,3% Sonstiges 32 1 100 1,2% Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach § 28p und 28q SGB IV 44 36 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 2,1% 2,1% 2,1% 2,1% 2,1% 2,1% 2,1				261	363	330
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit       65       89       82         3,9%       5,2%       5,0%         Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG       283       282       293         17,2%       16,3%       17,9%         Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach       127       135       104         7,7%       7,8%       6,4%         Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz       7       15       7         4,4%       0,9%       0,4%       0,9%       0,4%         Versorgungs- und Entschädigungsrecht       28       37       37         Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX       134       130       132         Sonstiges       32       1       10         Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV       44       36       57         2,7%       2,1%       3,5%          F       Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz         Geschäftsentwicklung:       2       309       346       252						
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG 283 282 293 17,2% 16,3% 17,9% Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach 7,7% 16,3% 17,9% 7,8% 6,4% 7,7% 7,8% 6,4% 7,7% 7,8% 6,4% Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7 15 7 15 7 7,8% Versorgungs- und Entschädigungsrecht 28 37 37 37 1,7% 2,1% 2,3% Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX 134 130 132 8,1% 7,5% 8,1% Sonstiges 32 1 100 1,9% 0,6% Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 50,6% 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,7% 2,1% 3,5% 57 2,2% 2,2% 2,2% 2,2% 2,2% 2,2% 2,2% 2,2			Angelegenheiten der Rundesagentur für Arbeit		,	,
Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX  Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  Angelegenheiten nach  Angelegenheiten  Angelegen			/ Ingologo indicination bandoodgo indi na / Inbot			
Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX  Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  Angelegenheiten nach  Angelegenheiten  Angelegen			Angelegenheiten nach dem SGB II sowie 88 6a und 6h BKGG	283	282	293
Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach Teil 2 SGB IX  127 135 104 7,7% 7,8% 6,4% Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7 15 7 0,4% 0,9% 0,4% Versorgungs- und Entschädigungsrecht 28 37 37 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX 11,7% 2,1% 2,3% Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX Sonstiges 32 1 10 1,9% 0,1% 0,6% Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 44 36 57 2,7% 2,1% 3,5%  F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz Geschäftsentwicklung: Eingänge 309 346 252			7 mgalagamianan naan aam aab n aawa 33 aa ana ab biraa			
Teil 2 SGB IX       127       135       104         7,7%       7,8%       6,4%         Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz       7       15       7         Versorgungs- und Entschädigungsrecht       28       37       37         Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX       134       130       132         Sonstiges       32       1       10         Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV       1,9%       0,1%       0,6%         Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV       44       36       57         F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz         Geschäftsentwicklung:         Eingänge       309       346       252			Angelegenheiten nach dem SGB XII, einschl. der Angelegenheiten nach	,_,	.0,070	,070
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7,78,8 6,4% Versorgungs- und Entschädigungsrecht 28,37 37 Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX 13,4 130 132 Sonstiges 32,1 10,9% 0,1% 0,6% Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV 44,56  F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz Geschäftsentwicklung: Eingänge 30,9 346 252			Teil 2 SGB IX	127	135	104
Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 7 15 7						
Versorgungs- und Entschädigungsrecht   28   37   37   1,7%   2,1%   2,3%   2,3%   Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX   134   130   132   134   130   132   140   139   139   140   1,9%   1,9%   1,			Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz			
Versorgungs- und Entschädigungsrecht       28       37       37         Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX       1,7%       2,1%       2,3%         Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX       134       130       132         8,1%       7,5%       8,1%       32       1       10         Sonstiges       32       1       10       1,9%       0,1%       0,6%         Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV       44       36       57         2,7%       2,1%       3,5%     F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz  Geschäftsentwicklung:  Eingänge       309       346       252			· · · g - · · g - · · · - · · · · · · ·	0.4%		0.4%
1,7%   2,1%   2,3%     Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX   134   130   132     Sonstiges   32   1   10     Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV   44   36   57     2,7%   2,1%   3,5%     F   Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz   Geschäftsentwicklung: Eingänge   309   346   252			Versorgungs- und Entschädigungsrecht	,	,	,
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX       134       130       132         8,1%       7,5%       8,1%         Sonstiges       32       1       10         Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV       44       36       57         2,7%       2,1%       3,5%     F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz  Geschäftsentwicklung: Eingänge       309       346       252			3 3 3	1.7%	2.1%	2.3%
Sonstiges   Sons			Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	,	,	, -
1,9%   0,1%   0,6%			o o	8,1%	7,5%	8,1%
1,9%   0,1%   0,6%			Sonstiges	32	1	10
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV  44 36 57 2,7% 2,1% 3,5%  F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz  Geschäftsentwicklung: Eingänge 309 346 252				1,9%	0,1%	0,6%
Eingänge 2,7% 2,1% 3,5%  2,7% 2,1% 3,5%  2,7% 2,1% 3,5%  2,7% 2,1% 3,5%  3,5%  3,5%  3,5%			Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und	,	,	,
F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz Geschäftsentwicklung: Eingänge 309 346 252			28q SGB IV	44	36	57
weiligem RechtsschutzGeschäftsentwicklung:Eingänge309346252				2,7%	2,1%	3,5%
Eingänge 309 346 252	F					
5 5		Ge	schäftsentwicklung:			
Erledigungen 314 336 251			•	309	346	252
		Erle	edigungen	314	336	251
Unerledigt am Jahresende 42 52 53		Une	erledigt am Jahresende	42	52	53

# G Sonstige Beschwerden ohne Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz

 Geschäftsentwicklung:
 445
 565
 328

 Erledigungen
 378
 627
 336

 Unerledigt am Jahresende
 197
 135
 127

#### BEKANNTMACHUNG DER NOTARKAMMER KASSEL

## Änderwerung งับเรคมีสมกัดชักซูชังเจกเก่ญ ชัดทำหนังสหกัดเกิดรัดยโรระ für die Praxisausbildung künftiger Notarinnen und Notare

Die Kammerversammlung der Notarkammer Kassel hat in der Kammersammlung vom 23. November 2022 folgende Änderung der Ausbildungsordnung der Notarkammer für die Praxisausbildung künftiger Notarinnen und Notare vom 4. Mai 2011 (JMBI. S. 205) beschlossen:

- In der Überschrift wird "§ 6 Abs. 2 Satz 2 und 3" durch "§ 5 b Abs. 4 Satz 4" ersetzt.
- 2. In § 1 Absatz 3 wird "§ 6 Abs. 2 Satz 3" durch "§ 5 b Abs. 4 Satz 3" ersetzt.
- 3. In § 2 Abs. 2 Nr. 3 wird "§ 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2" durch "§ 5 b Abs. 1 Nr. 1 und 2" ersetzt.

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

(Dr. Ricke) Präsident

#### **PERSONALNACHRICHTEN**

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

## Oberlandesgericht

**Ernannt wurde** 

zum Präsidenten des

Oberlandesgerichts: Präsident des Hessischen Landessozialge-

richts Dr. Alexander Seitz in Frankfurt am Main

zur Vorsitzenden Richterin am

Oberlandesgericht:

- Richterin am Oberlandesgericht

Inga Heike

- Richterin am Oberlandesgericht

Astrid Koch

zum Vorsitzenden Richter am

Oberlandesgericht:

- Richter am Oberlandesgericht

Thomas Fröhlich

- Richter am Oberlandesgericht

Jens Rathmann

zum Richter am Oberlandesge-

richt:

Richter am Landgericht Dr. Christian Schmidt

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand: Richterin am Oberlandesgericht

Lydia Schmieling in Frankfurt am Main

#### Generalstaatsanwaltschaft

**Ernannt wurde** 

zur Justizobersekretärin: Justizsekretärin Evangelia Kyridou

Ausgeschieden ist

wegen Entlassung: Justizsekretärin Isabelle Nickolai

Landgerichte

**Ernannt wurde** 

zum Vorsitzenden Richter am

Landgericht:

Richter am Landgericht Dr. Jörg Weddig

in Fulda

zur Richterin am Landgericht: Richterin auf Probe Ann-Kathrin Heilmann

in Hanau

im Richterverhältnis auf Lebenszeit

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand: - Vorsitzender Richter am Landgericht

Dr. Martin Müller
in Frankfurt am Main
- Richter am Landgericht
Reinhold Breidert
in Darmstadt

wegen Entlassung: Justizsekretärin Amenda Goehde

in Frankfurt am Main

#### Staatsanwaltschaften

#### Ernannt wurde

zur Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft (im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit):

Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer

Staatsanwaltschaft Sarah Antonia Otto

in Marburg

zum Amtsinspektor

mit Amtszulage: Amtsinspektor Roger Schollmaier

in Darmstadt

zum Justizhauptsekretär: Justizobersekretär Calvin Roth

in Frankfurt am Main

zur Justizobersekretärin: Justizsekretärin Lisa Marie Schmidt

in Gießen

#### Amtsanwaltschaften

**Ernannt wurde** 

zur Amtsanwältin: Justizinspektorin Jasmin Campanelli

in Frankfurt am Main

#### **Amtsgerichte**

Ernannt wurde

zur Richterin am Amtsgericht: Richterin auf Probe Annika Weber

in Rüsselsheim

im Richterverhältnis auf Lebenszeit

zum Obergerichtsvollzieher

mit Amtszulage:

Obergerichtsvollzieher Holger Hirsch

in Bad Homburg v. d. Höhe

zum Obergerichtsvollzieher: - Gerichtsvollzieher Tobias Becker

in Alsfeld

- Gerichtsvollzieher Florian Hölper in

Wiesbaden

zur Amtsinspektorin: - Justizhauptsekretärin Heike Schütz

in Melsungen

- Justizhauptsekretärin Astrid Pech

in Offenbach am Main

zum Amtsinspektor: Justizhauptsekretär Uwe Klump

in Groß-Gerau

Justizobersekretärin Ellen Schönfeld zur Justizhauptsekretärin:

in Alsfeld

- Justizobersekretärin Helin Sen

in Frankfurt am Main

- Justizobersekretärin Janine Reinmüller

in Hanau

- Justizobersekretärin Yvonne Maciejewski

in Michelstadt

- Justizobersekretärin Julia Honisch

in Schwalmstadt

zur Justizobersekretärin: - Justizsekretärin Sandra Schubert

in Eschwege Justizsekretärin

Selina-Shereen Hasenauer

in Rüsselsheim

#### Versetzt wurde

von dem Amtsgericht Büdingen an die Staatsanwaltschaft Darmstadt

Justizobersekretärin Sarah Lorenz

von dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof an das Amtsgericht Frankfurt am Main

Justizhauptsekretärin Carolin Mühlich

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand: Richter am Amtsgericht

Jürgen Feuerherdt

in Bad Homburg v. d. Höhe

- Justizvollstreckungshauptsekretär

Stefan Kuhl in Gießen

Justizsekretärin Jessica Beyer wegen Entlassung:

in Lampertheim

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

## **Ernannt wurde**

zum Vorsitzenden Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof:

- Präsident des Verwaltungsgerichts Harald Wack in Kassel
- Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. Klaus Dienelt

zur Richterin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof:

Richterin am Verwaltungsgericht

Stefanie Buchwald

zum Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof:

Richter am Verwaltungsgericht Konrad Scheffer

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand: Richterin am Hessischen Verwaltungsge-

richtshof Dr. Ute Lambrecht

in Kassel

## Verwaltungsgerichte

**Ernannt wurde** 

zur Präsidentin des Verwal-

tungsgerichts:

Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts

Sabine Dörr in Wiesbaden

zum Präsidenten des Verwal-

tungsgerichts:

Richter am Landessozialgericht Thomas Metz

in Darmstadt

zum Vorsitzenden Richter am

Verwaltungsgericht:

Richter am Hessischen Verwaltungsgerichts-

hof Georg Otto in Kassel

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Präsidentin des Verwaltungsgerichts Dagmar Rechenbach in Darmstadt

## Sozialgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Sozialgericht: Richterin auf Probe Vivien Leibold-Schüler

in Darmstadt

im Richterverhältnis auf Lebenszeit

#### Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zur Notarin:

- Rechtsanwältin Ursula Seiler-Schopp

mit dem Amtssitz in Hirschhorn (Neckar)

- Rechtsanwältin Esther Maria Czasch mit dem Amtssitz in Viernheim

zum Notar: - Rechtsanwalt Dr. Falk Martin Hartmann

mit dem Amtssitz in Fulda

 Rechtsanwalt Alexander Rolf Schade mit dem Amtssitz in Bad Hersfeld

Ausgeschieden ist

aufgrund des Erreichens der

Altersgrenze:

Notarin Kornelia Wahl-Schneiders
 Wiesbaden, mit Ablauf des 31.07.2023

 Notar Dr. Konrad Seibert Seligenstadt, mit Ablauf des 31.07.2023

#### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

#### Ordentliche Gerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

 eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3)

bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Diese Stelle ist bei den Außensenaten in Kassel zu besetzen.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.

- eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2)
  bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main
  Diese Stelle ist bei den Außensenaten in Darmstadt zu besetzen.
  Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI.
  vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1
  Nr. 2.2) auszurichten.
- eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.

4. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main,

die oder der in Teilzeit im Umfang von der Hälfte des regelmäßigen Dienstes tätig ist.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.

5. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2) bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main,

die oder der in Teilzeit im Umfang von der Hälfte des regelmäßigen Dienstes tätig ist

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.

#### Generalstaatsanwaltschaft

 eine Leitende Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Generalstaatsanwaltschaft oder einen Leitenden Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Generalstaatsanwaltschaft (R 3)

bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.4.) auszurichten.

#### Staatsanwaltschaften

 eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2)

bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.8.) auszurichten.

## Verwaltungsgerichtsbarkeit

- Die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsgerichts (R 3) bei dem Verwaltungsgericht Gießen Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und- bewerber beschränkt.
- die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts (R 2 Az Fn 7)
   bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.5) auszurichten.

 eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)

bei dem Verwaltungsgericht Darmstadt

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.

 eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)

bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten.

## Sozialgerichtsbarkeit

 die Präsidentin oder den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts (R 7)

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.4) auszurichten.

13. eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Landessozialgericht (R 2) bei dem Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.2) auszurichten.

## Finanzgerichtsbarkeit

14. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Finanzgericht (R 3)

bei dem Hessischen Finanzgericht in Kassel

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBI. vom 1. Dezember 2022 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 675 ff., Anlage 1 Nr. 2.3) auszurichten

Ausgeschriebene Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erwünscht sind deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für ausgeschriebene Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Religion und Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

#### Ordentliche Gerichtsbarkeit

a) Bei dem Amtsgericht Offenbach am Main ist zum n\u00e4chstm\u00f6glichen Zeitpunkt das Arbeitsgebiet einer Gesch\u00e4ftsleiterin oder eines Gesch\u00e4ftsleiters (\u00a3 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
  - Pflichtbewusstsein
  - Leistungsbereitschaft
  - Belastbarkeit
  - Flexibilität
  - Initiative
  - Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
  - Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
  - Kostenbewusstsein
  - Interkulturelle Kompetenz
- II. Besondere Voraussetzungen:
  - 1. Fachkompetenz
    - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
    - Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können
  - 2. Soziale Kompetenz
    - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
    - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
    - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
  - 3. Führungskompetenz
    - Fähigkeit zum Vorbild
    - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
    - Befähigung zur Personalführung und Motivation
  - 4. Organisatorische Kompetenz
    - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
    - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
    - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen **zwei Wochen** auf dem Dienstweg an den Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach am Main zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

b) Bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main ist zum n\u00e4chstm\u00f6glichen Zeitpunkt das Arbeitsgebiet einer Gesch\u00e4ftsleiterin oder eines Gesch\u00e4ftsleiters (\u00e5 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

- I. Allgemeine Voraussetzungen:
  - Pflichtbewusstsein
  - Leistungsbereitschaft
  - Belastbarkeit
  - Flexibilität
  - Initiative
  - Stark ausgeprägte Auffassungsgabe
  - Stark ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
  - Kostenbewusstsein
  - Interkulturelle Kompetenz

\_

- II. Besondere Voraussetzungen:
  - 1. Fachkompetenz
    - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
    - Mindestens stark ausgeprägtes fachliches Können
  - 2. Soziale Kompetenz
    - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
    - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
    - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
  - 3. Führungskompetenz
    - Fähigkeit zum Vorbild
    - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
    - Befähigung zur Personalführung und Motivation
  - 4. Organisatorische Kompetenz
    - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
    - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
    - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz

Bewerbungen sind binnen eines Monats auf dem Dienstweg an die Präsidentin des Amtsgerichts Frankfurt am Main zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Auf Grund des Frauenförderplans besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Ministerialdirigentin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung der Verfasserin oder des Verfassers.

## ISSN 0022-7064

#### Kontakt/Abonnement:

Frau Kaufmann Tel. (0611) 32 14 26 01, Fax (0611) 32 14 27 63, jmbl@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz zu richten. Der jährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist nach Erhalt der gesonderten Rechnung zu überweisen. Diese beinhaltet die Bankverbindung sowie die unbedingt anzugebende Referenznummer. Abonnementkündigungen können nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres vorgenommen werden. Einzelstücke sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: 1,07 €. Einbanddecken können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I - Buchbinderei -, Theodor-Fliedner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

#### Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBI.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zustälfigt zu den Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de). Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus - Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.